



**Landeshauptstadt
Potsdam**



Eine Stadt für alle

**Zahlen, Daten, Fakten zum Thema
Menschen mit Behinderung
in der Landeshauptstadt Potsdam 2007-2009**

Eine Stadt für alle

Zahlen, Daten, Fakten zum Thema Menschen mit Behinderung

in der Landeshauptstadt Potsdam 2007- 2009

1. Einleitung

2. UN Konvention für Menschen mit Behinderung

3. Auswertung der Statistik des LASV

3.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung

3.2 Altersspezifische Unterscheidung

3.3 Grad der Behinderung

3.4 Ursache der Behinderung

3.5 Art der Schwerbehinderung

3.6 Ausweiskennzeichen

4. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

4.1 Plätze, Straßen, Gebäude

4.2 Lichtsignalanlagen

4.3 Verkehrsbetriebe (VIP) incl. Haltestellenplanung

4.4 Denkmalschutz und Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum

5. Bauen und Wohnen

5.1 Barrierefreie Wohnungen

5.2 Barrierefreiheit nach §45 Brandenburgischer Bauordnung

5.3 Wohnsituation behinderter Menschen in Potsdam

5.4 Öffentliche Gebäude/Kommunaler Immobilienservice (KIS)

6. Bildung

6.1 Bildungssituation für Kinder mit Förderbedarf

6.2 Ausbildung

6.3 Weiterbildung

7. Arbeit

7.1 Arbeitssituation behinderter Menschen

7.2 Stadtverwaltung

- 8. Medizinische und soziale Versorgung**
 - 8.1 Bedarfsgerechte medizinische Versorgung
 - 8.2 Zahnärztliche Versorgung
 - 8.3 Ärztliche Versorgung
 - 8.4 Soziale Versorgung/ Eingliederungshilfe
 - 8.4.1 Hilfsmittelversorgung
 - 8.4.2 Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- 9. Internetauftritt der Stadt Potsdam**
- 10. Stadtführer für Menschen mit Behinderung**
- 11. Barrierefreier Tourismus in Potsdam**
- 12. Ausblick**
- 13. Zwei Beispiele gelungener Inklusion**

Grundlagen

UN Konvention für Menschen mit Behinderung siehe:

<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Anhang

Erklärung von Barcelona

Rollstuhlgerechte Arztpraxen siehe:

<http://www.potsdam.de/barrierefrei>

Zahnarztpraxen siehe:

http://www.lzkb.de/praxen_index.php

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister

Koordination: Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Karsten Häschel

Verantwortlich: Für die Inhalte der Beiträge sind die einzelnen Fachbereiche zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten.

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Behindertenbericht 2007 bis 2009 -Eine Stadt für alle- der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Potsdam erstellt.

Die Zahlen, Daten und Fakten zum Thema „Menschen mit Behinderung“ beziehen sich dementsprechend auf den Verantwortungsbereich der einzelnen Verwaltungsfachbereiche.

Das große und nachhaltige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Trägern, Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden in Potsdam kann hier nicht gespiegelt werden, da es den Rahmen des Berichts sprengen und die Übersicht erschweren würde.

Der Bericht bezieht sich auf die Schwerpunkte:

- Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung in Potsdam
- Barrierefreiheit
- Bauen und Wohnen
- Bildung
- Arbeit
- Medizinische und soziale Versorgung

Neu im Bericht sind Informationen über barrierefreien Tourismus, den Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam, den barrierefreien Stadtführer und zwei Beispiele aus der Praxis, die verdeutlichen, dass Inklusion nicht nur eine Frage von Geld und Gesetzen bedeutet, sondern in dem Fall im starken bürgerschaftlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger sichtbar wird.

Der Bericht stellt mit seinen vielfältigen Informationen und Daten eine Grundlage für den Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam dar. Dieser an der UN Konvention für Menschen mit Behinderung ausgerichtete Teilhabeplan (Konzept) soll in einem von außen moderierten Werkstattverfahren in Kooperation mit dem Land Brandenburg bis Ende 2011 erstellt werden.

Karsten Häschel
Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

Mit öffentlicher Sitzung vom 14. Mai 2009 wurde turnusmäßig ein neuer Behindertenbeirat gewählt.

Wir als Beiratsmitglieder möchten die Bedürfnisse der behinderten Menschen in die unmittelbare Politik der Landeshauptstadt einbringen. Leitgedanke ist die Verwirklichung von Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Das Aufgabenspektrum des Beirates stellt sich wie folgt dar:

- Interessenwahrnehmung und Koordinierung der behindertenspezifischen Belange in der Landeshauptstadt
- Beratende Funktion in Ausschüssen sowie in der Verwaltung hinsichtlich aller Fragen, die behinderte Menschen betreffen; insbesondere durch Anregung, Anfragen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen
- Erarbeitung entsprechender Initiativen

Aktuelle kommunalpolitische Themen werden von und mit uns diskutiert. In diesem Sinn verstehen wir uns als Interessenvertretung der Menschen mit Handikap in Potsdam.

www.behindertenbeirat-potsdam.de

2. UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Seit dem 26. März 2009 sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihr Fakultativprotokoll für Deutschland verbindlich.

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 stellt einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, indem sie den Menschenrechtsansatz einführt und das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen formuliert sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft fordert.

„Mit dieser Konvention ist es gelungen, das erste internationale Dokument zu formulieren, das Behindertenpolitik konsequent aus einer Menschenrechtsperspektive betrachtet. In der Vergangenheit waren die Dokumente der Vereinten Nationen zu Behindertenthemen vor allem von dem Gedanken der öffentlichen Fürsorge geprägt. In den meisten Staaten herrscht traditionell das medizinische Modell von Behinderung vor, demzufolge Behinderung unter einem medizinischen Blickwinkel als ein individuelles Defizit betrachtet wird, das für die mangelnde Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortlich ist.

Nach dem sozialen Modell von Behinderung entsteht Behinderung durch die gesellschaftlichen Barrieren, wie unzugängliche Verkehrsmittel, fehlende Gebärdensprachdolmetschung, zwangsweise Sonderbeschulung oder Websites, die für blinde Menschen nicht wahrnehmbar sind. Unter einem menschenrechtsorientierten Blickwinkel entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Nach diesem Ansatz geht es nicht mehr um Fürsorge oder Rehabilitation behinderter Menschen, sondern um ihre gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe.“

Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Indem die Konvention Menschen mit Behinderungen davon befreien will, sich selbst als „defizitär“ sehen zu müssen, beabsichtigt sie zugleich, die Gesellschaft von einer falsch verstandenen Gesundheitsfixierung zu befreien, durch die all diejenigen an den Rand gedrängt werden, die den Imperativen von Fitness, Jugendlichkeit und permanenter Leistungsfähigkeit nicht Genüge tun.

Wie alle Menschenrechtskonventionen richtet sich auch die Behindertenkonvention in erster Linie an den Staat als den Garanten des Rechts, den sie in mehrfacher Weise in die Pflicht nimmt.

Schließlich soll er Infrastrukturmaßnahmen ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Diese Infrastrukturkomponente ist in der Behindertenkonvention stark ausgeprägt.

Denn viele der Partizipationshindernisse, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, hängen mit physischen oder mentalen Barrieren zusammen, deren Überwindung breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme von Kosten verlangt.

Momentan werden die Möglichkeiten der Umsetzung im Zusammenhang mit der Rechtsgültigkeit der UN Konvention in Deutschland untersucht. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat dazu einen ersten Maßnahmeplan entwickelt.

Das Sozialministerium des Landes Brandenburg (MASF) führte zu dem Thema in 2010 fünf Regionalkonferenzen durch, um die Interessen der Betroffenen zu erfragen und Veränderungsprozesse wie eine mögliche Novellierung des Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) zu begleiten.

Dabei diskutieren Menschen mit Behinderung mit Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Verbänden über die Umsetzungschancen der Konvention und Ansätze für die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ergebnisse sollen in das Gesetz und in das künftige behindertenpolitische Maßnahmenpaket einfließen.

Ein Teilhabeplan des Landes Brandenburg wird für Mitte des Jahres 2011 erwartet.

Für eine Umsetzung der UN Konvention in der Landeshauptstadt Potsdam gibt es Gespräche mit dem Oberbürgermeister Herrn Jakobs, dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dusel und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung Herrn Häscher Ende des Jahres 2010.

Der dementsprechende Teilhabeplan (Konzept) wird in einem Werkstattverfahren bis Ende 2011 für Potsdam erstellt werden. Zwischeninformationen gibt es im Juni 2010.

Anfang 2011 wird ein breitgefächertes Netzwerk in Potsdam gegründet, welches Menschen aus umfangreichen gesellschaftlichen Bereichen gewinnen möchte, die Teilhabegedanken der UN Konvention für Menschen mit Behinderung in Potsdam zu unterstützen.

3. Auswertung der Statistik des LASV

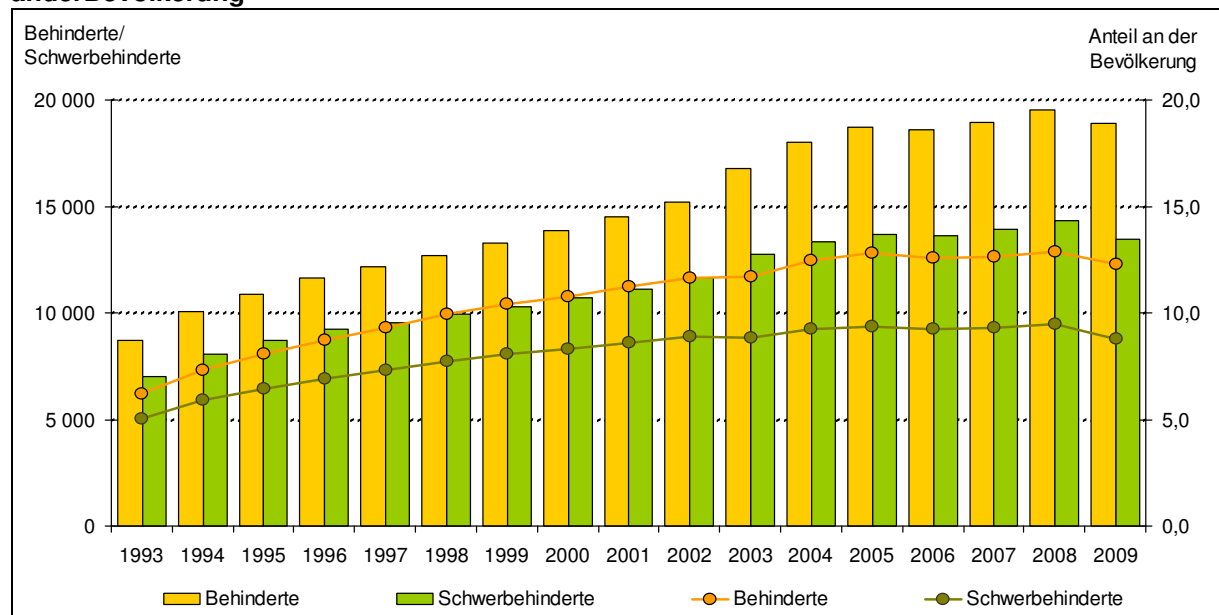
3.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung

Nach den Ergebnissen der Behindertenstatistik waren in Potsdam am 31.12.2009 vom zuständigen Landesamt für Soziales und Versorgung 18 864 Personen als behindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 anerkannt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich daraus ein Anteil der Behinderten an der Bevölkerung in Höhe von 12,3 %, d. h., somit war zum Erhebungsstichtag in Potsdam rund jeder 8. Einwohner als behindert anerkannt. Im Jahr 1993 lag der Anteil noch bei 6,2 %. Insgesamt stieg die Zahl der Behinderten zwischen 1993 und 2008 um 124,8 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Schwerbehinderten um 104,7 %. 2009 ist die Zahl der Behinderten und Schwerbehinderten erstmalig rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr lebten am 31.12.2009 3,5 % Behinderte und 6,2 % Schwerbehinderte weniger in Potsdam.

Tab. 1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung und des Anteils an der Bevölkerung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung										
Behinderte	13 839	14 519	15 207	16 797	17 986	18 724	18 574	18 925	19 556	18 864
davon männlich	6 315	6 626	6 966	7 694	8 240	8 613	8 638	8 857	9 120	8 844
Weiblich	7 524	7 893	8 241	9 103	9 746	10 111	9 936	10 068	10 436	10 020
Schwerbehinderte	10 690	11 122	11 612	12 721	13 317	13 713	13 612	13 902	14 342	13 459
davon männlich	4 891	5 070	5 313	5 816	6 082	6 286	6 364	6 542	6 740	6 388
Weiblich	5 799	6 052	6 299	6 905	7 235	7 427	7 248	7 360	7 602	7 071
Anteil der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung an der Bevölkerung in %										
Behinderte	10,8	11,2	11,7	11,7	12,4	12,8	12,6	12,6	12,9	12,3
davon männlich	10,2	10,6	11,1	11,1	11,8	12,2	12,2	12,3	12,5	12,0
Weiblich	11,3	11,8	12,2	12,2	13,0	13,3	12,9	13,0	13,2	12,6
Schwerbehinderte	8,3	8,6	8,9	8,8	9,2	9,4	9,2	9,3	9,5	8,8
davon männlich	7,9	8,1	8,5	8,4	8,7	8,9	9,0	9,1	9,2	8,7
Weiblich	8,7	9,0	9,3	9,3	9,7	9,8	9,4	9,5	9,6	8,9

Abb.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung und des Anteils an der Bevölkerung



3.2 Altersspezifische Unterscheidung

Die Differenzierung der anerkannten Schwerbehinderten nach Altersgruppen lässt erwartungsgemäß einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Lebensalter und der Zahl der Schwerbehinderten erkennen. Mit zunehmendem Alter der Bevölkerung nimmt auch der Anteil der Schwerbehinderten zu.

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist er am geringsten, während die auf 100 Personen der Bevölkerung bezogene Behindertenquote bei den 65-jährigen und Älteren den gesamtstädtischen Durchschnitt (26,0 %) um das 3-fache übersteigt.

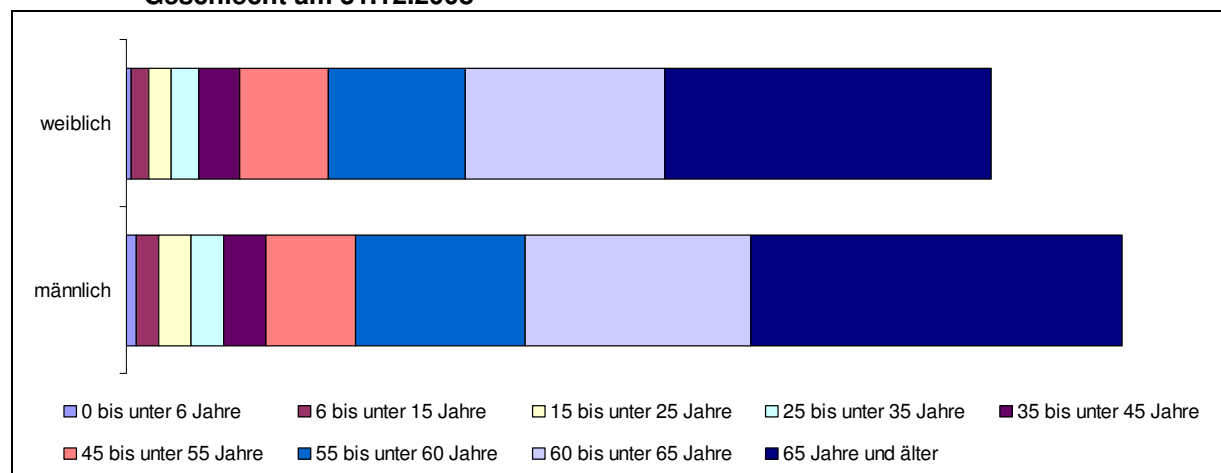
Entsprechend der altersspezifischen Gewichtung war im Jahr 2009 knapp die Hälfte aller Schwerbehinderten (58,8 %) 65 Jahre und älter. Dagegen lagen die entsprechenden Anteilswerte bei den Schwerbehinderten im Kinder- und Jugendalter bei 4,2 %.

Tab. 2 Schwerbehinderte und Anteil an der Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2009

Altersgruppe	insgesamt			männlich			weiblich		
	Schwerbehinderte	%	Anteil an Bevölk.	Schwerbehinderte	%	Anteil an Bevölk.	Schwerbehinderte	%	Anteil an Bevölk.
0 bis unter 6 Jahre	51	0,4	0,6	34	0,5	0,7	17	0,2	0,4
6 bis unter 15 Jahre	155	1,2	1,5	89	1,4	1,7	66	0,9	1,3
15 bis unter 25 Jahre	353	2,6	2,1	201	3,1	2,5	152	2,1	1,7
25 bis unter 35 Jahre	547	4,1	2,2	296	4,6	2,4	251	3,5	2,0
35 bis unter 45 Jahre	705	5,2	3,2	365	5,7	3,2	340	4,8	3,2
45 bis unter 55 Jahre	1 524	11,3	6,7	768	12,0	6,7	756	10,7	6,7
55 bis unter 60 Jahre	1 145	8,5	11,5	603	9,4	12,8	542	7,7	10,3
60 bis unter 65 Jahre	1 059	7,9	16,0	544	8,5	17,1	515	7,3	15,0
65 Jahre und älter	7 920	58,8	26,0	3 488	54,6	28,0	4 432	62,7	24,6
insgesamt	13 459	100,0	8,8	6 388	100,0	8,7	7 071	100,0	8,9

Betrachtet man die Zahl der schwerbehinderten Personen nach dem Geschlecht, so zeigt sich, dass der Anteil der schwerbehinderten Frauen an der weiblichen Bevölkerung leicht höher ist als der Anteil der schwerbehinderten Männer an der männlichen Bevölkerung.

Abb. 2 Anteil der Schwerbehinderten an der Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2008



Ab dem 65. Lebensjahr ist jeder dritte Mann und jede vierte Frau schwerbehindert. Die deutlich höheren Quoten bei den älteren Männern beruhen wohl nicht auf einem schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand, sondern sind immer noch auf kriegsbedingte Schädigungen zurückzuführen.

Zu einem gewissen Teil ist die Differenz auch dadurch erklärbar, dass Männer im Allgemeinen häufiger am Erwerbsleben teilnehmen als Frauen und Erwerbstätige bzw. Arbeitssuchende ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft haben als Nichterwerbspersonen, denn die Schwerpunkte der Förderung und des Schutzes Schwerbehinderter durch das Schwerbehindertenrecht liegen im Arbeitsmarktbereich.

3.3 Grad der Behinderung

Die Schwere einer Behinderung wird in Grad, von 20 bis 100 nach Zehnergraden abgestuft, ausgedrückt. Bei Vorliegen mehrerer Behinderungen ist deren Zusammenwirken maßgebend. Eine statistische Auswertung erfolgt erst ab einem GdB von 30.

Von den amtlich anerkannten Schwerbehinderten litt ein großer Teil unter sehr schweren Beeinträchtigungen auf Grund verschiedenster Arten von Behinderungen. Bei etwas mehr als einem Viertel der Schwerbehinderten war vom Landesamt für Soziales und Versorgung ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. Weitere 19,9 % wiesen einen Behinderungsgrad von 80 oder 90 auf. Auf die niedrigeren Behinderungsgrade von 70 und 60 entfielen zusammen 26,2 %. Fast einem Drittel der Schwerbehinderten war der geringste Grad von 50 zuerkannt worden (29,0 %).

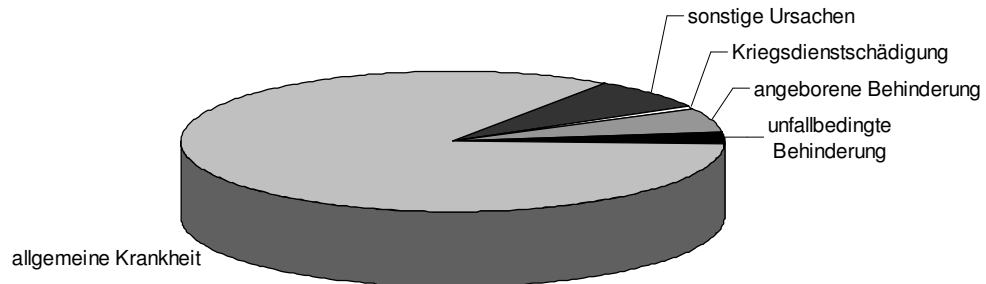
Tab. 3 Entwicklung der Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung nach dem Grad der Behinderung

Grad der Behinderung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
30	2 109	2 284	2 438	2 783	3 264	3 545	3 445	3 415	3 528	3 616
40	1 040	1 113	1 157	1 293	1 405	1 466	1 517	1 608	1 686	1 789
50	3 102	3 208	3 316	3 660	3 782	3 875	3 937	4 029	4 162	4 107
60	1 592	1 642	1 716	1 882	1 970	2 057	2 075	2 082	2 112	1 995
70	1 237	1 312	1 351	1 486	1 570	1 602	1 583	1 588	1 649	1 508
80	1 458	1 488	1 556	1 687	1 775	1 811	1 802	1 834	1 870	1 754
90	689	706	745	831	887	921	877	920	978	882
100	2 612	2 766	2 928	3 175	3 333	3 447	3 338	3 449	3 571	3 213
insgesamt	13 839	14 519	15 207	16 797	17 986	18 724	18 574	18 925	19 556	18 864

Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 zählen gemäß den rechtlichen Vorgaben nicht zum Kreis der Schwerbehinderten. Betrachtet man die Gesamtzahl der Behinderten, wird deutlich, dass die Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 mit 28,7 % aller Behinderten einen großen Anteil einnehmen.

3.4 Ursache der Schwerbehinderung

Neben der Beschreibung der Struktur der Schwerbehinderten muss auch der Betrachtung von Ursache und Art der schwersten Behinderung Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit deutlichem Abstand sind allgemeine Krankheiten die Ursache für eine Schwerbehinderung. Am 31.12.2009 waren das 11 281 Fälle (83,8 % der Schwerbehinderten). Zweithäufigste Ursache sind die sonstigen Ursachen (7,3 %) und dritthäufigste Ursachen sind die angeborenen Behinderungen (5,7 %).

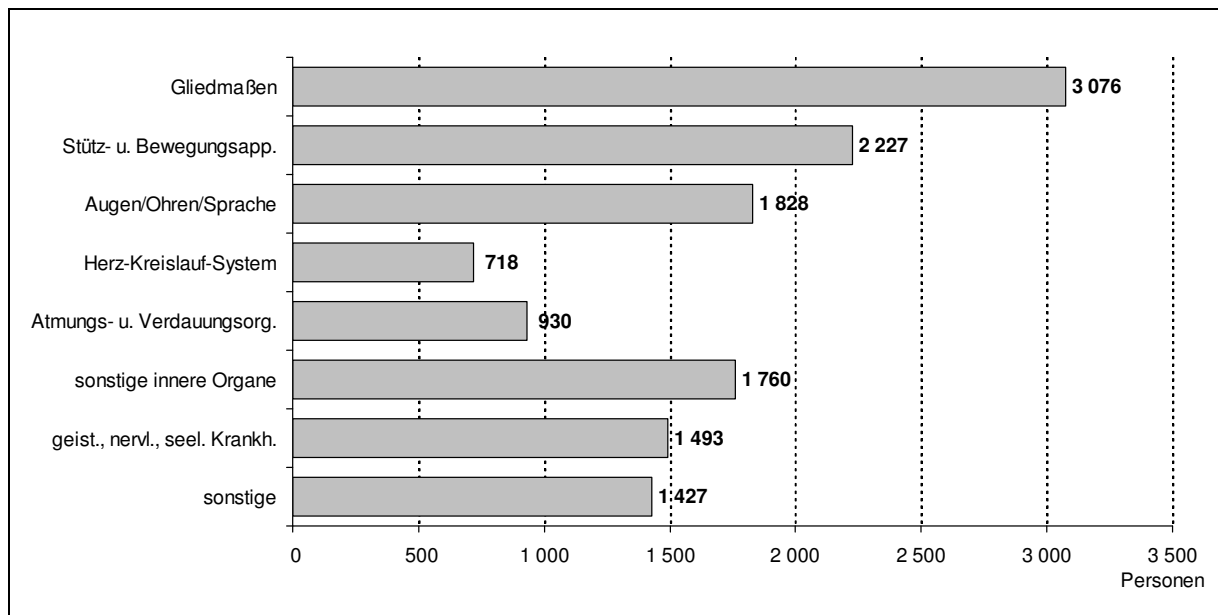
Abb. 3 Schwerbehinderte nach der Ursache der Behinderung am 31.12.2009

Erwartungsgemäß gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Ursachen für eine Behinderung. Von Beschädigungen aus Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst sind mehr als 95 % Männer betroffen, aber auch 3 Potsdamerinnen haben kriegsbedingte Behinderungen. Ebenso kommen Behinderungen auf Grund von Unfällen häufiger bei Männern vor. Nur bei den durch allgemeine Krankheiten hervorgerufenen Behinderungen gibt es mehr Frauen als Männer.

3.5 Art der Schwerbehinderung

Als Art der Behinderung wird die Erscheinungsform und die durch sie verursachte Funktionseinschränkung verstanden. Zur Erfassung der Art der Behinderung wird in der Statistik ein Katalog von 55 Positionen verwendet, der zu acht Gruppen zusammengefasst wird.

In den meisten Fällen (3 076 Personen am 31.12.2009) sind die Beeinträchtigungen der Gliedmaßen Ursache für die Beeinträchtigung. Am zweithäufigsten (2 227 Personen) treten die Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungsapparates auf, gefolgt von den Funktionseinschränkungen der Sinnesorgane (1 828 Personen).

Abb. 4 Schwerbehinderte nach der Art der erheblichsten Behinderung am 31.12.2009

3.6 Ausweiskennzeichen

In Abhängigkeit von der Art der Behinderung werden die Ausweiskennzeichen vergeben, dabei kann es durchaus zu einer Vergabe von mehreren Ausweiskennzeichen kommen.

- B* - *Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen*
Das Kennzeichen berechtigt den schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr ohne Kilometerbegrenzung eine Begleitperson kostenlos mitzunehmen.
- G* - *erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr*
Das Kennzeichen erhält, wer infolge einer altersunabhängigen Einschränkung des Gehvermögens Wegstrecken bis 2 km bei einer Gehdauer von etwa einer halben Stunde nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder Gefahren gehen kann. Die Gehbehinderung kann auch durch innere Leiden, Anfälle oder Orientierungsschwierigkeiten verursacht sein.
- aG* - *außergewöhnlich gehbehindert*
Das Kennzeichen erhält, wer sich wegen der Schwere des Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kfz bewegen kann.
- Bl* - *blind*
Das Kennzeichen erhält derjenige, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch derjenige anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung gleichzusetzen sind.
- H* - *hilflos*
Als hilflos ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe bedarf.
- RF* - *gesundheitliche Voraussetzung für die Befreiung von Rundfunkgebühren liegen vor*
Das Kennzeichen erhalten wesentlich Sehbehinderte, schwer Hörgeschädigte und schwerbehinderte Menschen, die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens allgemein von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen sind.
- 1.Kl* - *gesundheitliche Voraussetzung für die Benutzung der ersten Klasse mit einer Fahrkarte der zweiten Klasse liegen vor*
Das Kennzeichen erhalten Schwerebeschädigte ab 70 v. H. MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit).
- Gl* - *gehörlos*

Am häufigsten vergeben wurde das Kennzeichen „G - gehbehindert“. Mit 6 769 Personen macht das 50,3 % aller Schwerbehinderten aus. 3 365 Schwerbehinderte benötigen eine Begleitperson (25,0 %) und 2 100 Schwerbehinderte (15,6 %) sind von den Rundfunkgebühren befreit.

4. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

4.1 Verkehrsflächen (incl. Haltestellen)

Mit dem Beitrittsbeschluss der Stadt Potsdam in der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung an die Erklärung von Barcelona v. 24.03.1995 mit ihren erklärten Zielen und Inhalten.

Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können.

Generell werden im Rahmen von Aus- und Neubaumaßnahmen von Verkehrsanlagen bei der Planung und der Bauausführung eine behindertengerechte Gestaltung der Verkehrsanlagen garantiert.

Im Rahmen der Straßenunterhaltung und –instandsetzung sollen Barrieren im Gehwegenetz (schadhafte Gehwegoberflächen, fehlende Bordabsenkungen, barrierefreie Fahrbahnquerungen) beseitigt werden.

Vorrangig werden hier Wegebeziehungen von öffentlichen Einrichtungen zu Haltepunkten des Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) betrachtet.

Gerade in den denkmalgeschützten und historischen Straßenräumen ist hier eine sorgfältige Abwägung aller Belange erforderlich. Die Barrierefreiheit des Straßenraumes muss hier eine hohe Priorität bei der Wichtung erhalten.

Die Anzahl und der Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Eine gleichbleibende Kostengröße (Budget) wäre notwendig um eine Planung über das laufende Jahr hinaus festzuschreiben (Fortschreibung Maßnahmenkatalog und Festsetzung Prioritätenliste).

Über Landeszuweisungen in Höhe von ca. 300.000 Euro Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-ÖV) jährlich werden in den nächsten Jahren weitere Haltestellen des ÖPNV barrierefrei umgebaut werden.

Jährlich stehen 20.000 Euro für die Umrüstung von Lichtsignalanlagen zur Verfügung.

Die Ausstattung mit akustischen Signalgebern erfolgt bei neuen Ampelanlagen in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat.

Barrierefreie Baumaßnahmen 2007-2009

Beschluss von Barcelona (Kleinteilige Maßnahmen)

2007

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung und Dokumentation von Kleinteiligen Maßnahmen (Bordabsenkungen, Gehweginstandsetzungen, Fahrbahnquerungen, Querungshilfen)

2008

- Luisenplatz - Gehwegabsenkung
- Zimmerstraße - Gehwegabsenkung
- Allee nach Sanssouci - Gehwegabsenkung
- Charlottenstraße - Gehwegabsenkung
- Posthofstraße - Gehwegabsenkung
- Hebbelstraße – Gehwegabsenkung, Fahrbahnquerung

2009

- Ribbeckstraße/Potsdamer Straße – Querungshilfe, Gehwegabsenkung
- Bestandsaufnahme und Dokumentation Projekt Brandenburger Vorstadt
- Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz – Fahrbahnquerungen, Gehwegabsenkungen
- Nansenstraße - Gehweginstandsetzungen
- Lennéstraße - Fahrbahnquerung

Sonstige Bauprojekte im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrsanlagen und des Neubaus

2008

- Platz der Einheit - Gehwegabsenkung, Poller
- Haeckelstraße/Knobelddorfstraße – Gehwegabsenkung
- Konrad-Wolf-Allee/Oskar-Meißner-Straße – Gehwegabsenkung, Querungshilfe
- Max – Born – Straße/Otto – Hahn - Ring – Gehwegabsenkung
- Gagarinstraße- Gehweginstandsetzung
- Lilienthalstraße/Pietschkerstraße - Gehwegabsenkung, Gehweginstandsetzung
- Trebbiner Straße - Querungshilfe

2009

- Siemensstraße - Fahrbahnquerungen
- Wattstraße Fahrbahnquerungen
- Jahnstraße Fahrbahnquerungen
- Dieselstraße Fahrbahnquerungen
- Geh und Radweg Uetz/Uetz Siedlung
- Alte Heinrich-Mann-Allee/Ravensbergweg – Gehwegabsenkung
- Johannes – R. – Becher – Straße – Gehweginstandsetzung
- Uhlandstraße/Klopstockstraße - Gehwegabsenkung

Die am Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz gebauten Fahrbahnquerungen (Großpflaster ebener Oberfläche und geringer Wölbung am Kopf des Steines, Breite 1,50 m mit gebundenen Fugen, Verlegung in Reihe) erfüllten nach einer Begehung mit Betroffenen im Sommer 2010 nicht die Kriterien der Barrierefreiheit.

In Auswertung der Bemusterung der Fahrbahnquerungen am Dr.–Rudolf–Tschäpe–Platz wurden folgende Festlegungen mit den Vertretern des Behindertenbeirats der LH-Potsdam, Allgemeiner Behindertenverband Brandenburg (ABB e.V.), Potsdamer Behindertenverband (PBV e.V.) und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung über die zukünftige Vorgehensweise getroffen:

- Geschnittenes Pflaster mit gestockter Oberfläche
- Enger Fugenabstand 10mm
- Mindestbreite der Furt 2,00m
- Lage der Furt muss in Abhängigkeit von den Neigungsverhältnissen zwischen Fahrbahn und Nebenanlage vor Ort festgelegt werden
- Keine Straßenabläufe in der Furt
- Natursteinborde sollten zur besseren Anfahrbarkeit gefasst sein

Diese Bemusterung gilt als Richtschnur des Verwaltungshandelns.

4.2 Lichtsignalanlagen

Neben den betreffenden Lichtsignalanlagen (LSA) der Potsdamer Mitte und der Nuthestraße (L40) wurden 2009 leider keine LSA weiter mit Blindensignalen nachträglich ausgestattet.

Die Planungen für die Nachrüstung an den LSA

- Rudolf-Breitscheid-Straße/Plantagenstraße und

- Kurfürstenstraße/Hebbelstraße

sind abgeschlossen.

Für die LSA Kurfürstenstraße/Hebbelstraße sind die Bauaufträge (Höhe: 20.000 €) vergeben. Die Umsetzung verzögert sich allerdings aufgrund der Witterungslage. Sobald die Temperaturen es zulassen, beginnen dort die Bauarbeiten (Inbetriebnahme voraussichtlich Ende März 2010).

Der Bauauftrag für die Rudolf-Breitscheid-Straße/Plantagenstraße steht als nächstes an. Als Bauzeitraum wird hier März/April 2010 angestrebt, sodass gleich Anfang 2010 wieder neue Zeichen dahingehend gesetzt werden können.

Lichtsignalanlagen Planung

2008

- LSA Breite Straße/Dortustraße
- LSA Heinrich-Mann-Allee/Zum Kahleberg
- LSA Michendorfer Chaussee/Brauhausberg

2009

- LSA Rudolf-Breitscheid-Straße/Plantagenstraße
- LSA Kurfürstenstraße/Hebbelstraße
- LSA in der Potsdamer Mitte

Die Lichtsignalanlagen Rudolf-Breitscheid-Straße/Plantagenstraße und Kurfürstenstraße/Hebbelstraße wurden im April bzw. August 2010 sehbehindertengerecht ausgestattet. Im Jahr 2009 wurde die Fußgänger LSA Breite Straße/Filmmuseum in Betrieb genommen. Diese ist sehbehindertengerecht ausgestattet.

Dieses Jahr wurden ebenfalls neu die LSA Breite Straße/Schlossstraße und Am Kanal/Französische Straße errichtet. Sie sind sehbehindertengerecht ausgestattet. Zu den für die kommenden bekannten Planungen wird es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Änderungen im negativen Sinn geben.

In folgender zeitlichen Bedarfs-Reihenfolge werden Ampeln mit entsprechenden Signalen für blinde Menschen ausgestattet:

2010: Zeppelinstraße/Im Bogen (312)

2010: Heinrich-Mann-Allee/Kunersdorfer Straße (419)

2011: Berliner Straße/Otto-Nagel-Straße (Hans-Otto-Theater; 182)

2012: Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße (700)

2012: Großbeerenstraße/Wetzlarer Straße (680)

4.3 Verkehrsbetriebe (VIP)

Barrierefreier Bushaltestellenumbau

2007

- HS Bahnhof Rehbrücke/Heinrich- Mann – Allee (Doppelhaltestelle)
- HS Thaerstraße/Potsdamer Straße (2 Haltestellen)
- HS Golm Abzweig zum Bahnhof/Reiherbergstraße
- HS Uetz Dorf/Uetzer Dorfstraße
- HS Drewitz Ort/Sternstraße
- HS Friedrich – Wolf – Straße/Heinrich – Mann – Allee
- HS Schilfhof/An der Alten Zauche (2 Haltestellen)
- HS Finkenweg/Brauhausberg

2008

- HS Bahnhof Golm – Universität/Karl – Liebknecht – Straße (2Haltestellen)
- HS Gerlachstraße/Zum Kirchsteigfeld
- HS Hans – Albers – Straße/Konrad – Wolf – Allee
- HS Hans – Albers – Straße
- HS Wiesenstraße/Lotte - Pulewka - Straße
- HS Golm Wissenschaftspark/Am Mühlenberg
- HS Bahnhof Golm/Am Mühlenberg (3 Haltestellen)
- HS Rathaus Babelsberg/Rudolf – Breitscheid – Straße
- HS Bhf. Medienstadt/Wetzlarer Straße

2009

- HS Filmmuseum/Breite Straße (2 Haltestellen)
- HS Alter Markt/Friedrich-Ebert-Straße (2 Haltestellen)
- HS Finanzministerium/Steinstraße

Für 2010 ist der Ausbau der HS Rathaus Friedrich-Ebert-Straße im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) vorgesehen. Die Durchführung der EWP-Maßnahme in 2010 ist jedoch noch ungewiss. (Voraussichtlicher Baubeginn 2011)

Mit dem Ausbau der Charlottenstraße von der Französischen bis zur Berliner Straße wird vor dem Klinikum eine neue Haltestelle geschaffen.

Fahrzeuge (Busse und Straßenbahnen):

Die gesamte Busflotte ist in Niederflurtechnik ausgelegt. Es sind alle Busse mit mindestens einem Rollstuhlplatz versehen (auch mit Rollgurt). Die elf Volvo-Busse verfügen über zwei Rollstuhlplätze (auch alle mit Rollgurt).

Die Straßenbahnflotte wird ab Mitte 2011 um neue niederflurige Straßenbahnen (Typ: Variobahn) erweitert. Die neuen Variobahnen werden jeweils zwei großzügige Mehrzweckbereiche sowie zwei Rollstuhlplätze mit Rollgurt aufweisen.

Bei der Innengestaltung wurden die verschiedenen Kundengruppen der ViP (z.B. Sehbehinderte, Gehbehinderte, Kundenbeirat ViP) intensiv mit einbezogen.

Bisher gibt es 17 Niederflurfahrzeuge des Typ Combino. Trotz der Niederflurigkeit gibt es einzelne behindertengerechte Haltestellen, an denen einige Rollstuhltypen den Höhenunterschied zwischen Bahnsteigoberkante und Einstiegshöhe am Fahrzeug nicht überwinden können.

Daher stattet die ViP zusätzlich alle Combino-Fahrzeuge in 2010 mit Faltrampen aus. Zwei Combino-Fahrzeuge sind bereits mit den Faltrampen ausgestattet worden.

Desweiteren gibt es für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste einen speziellen Fahrplan, der alle Niederflurfahrten bei der Straßenbahn ausweist.

Dieser wird den entsprechenden Kundengruppen per Post zugestellt oder ist im Internet bzw. in unseren Kundenzentren erhältlich.



Foto: ViP

4.4 Denkmalschutz und Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum

Entsprechend § 1 Abs. 4 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BgbDSchG) berücksichtigen Denkmalschutz und Denkmalpflege die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der geltenden Gesetze.

Im öffentlichen Straßenraum hat der allgemeine Wunsch nach verbesserten Lauf- und Fahrmöglichkeiten in den letzten 300 Jahren zu regionalspezifischen Belägen auf den Gehwegen und Fahrspuren (Fahrbahnen) der öffentlichen Straßen geführt.

In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen in den denkmalgeschützten Stadtteilen die Laufspuren der Gehwege ausschließlich aus barrierefreien Befestigungsarten. Im Einzelnen sind dies: das Mosaikpflaster aus Bernburger Rogenkalk, Pflasterziegel, Gehwegplatten aus Granit und die sogenannte Betongehwegplatte mit der Bischofsmütze an der Seite. Im Ober- und Unterstreifen der Gehwege liegen neben der Laufspur häufig nicht barrierefreie Beläge wie z.B. das Lesesteinpflaster (auch Feldsteinpflaster genannt). Für blinde oder sehgeschwache Mitmenschen stellen diese Fläche eine wichtige taktile Orientierungshilfe dar. Gehwegabsenkungen an den Gehwegfurten sind notwendig und stehen nicht im Gegensatz zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Auch hier ist jedoch zu beachten, dass die Bordsteinabsenkung für blinde und sehbehinderte Menschen noch ertastbar bleiben.

Zur besseren Querung der historischen Natursteinpflasterfahrbahnen werden ab 2010 Furten aus besonders ebenem oder geschnittenem Reihensteinpflaster (Natursteinpflaster) ausgebildet. Dieses wird farblich an das vorhandene Pflaster angepasst. In Kreuzungsbereichen zu asphaltierten Straßen kann der Asphaltbelag in die Gehwegfurt hineingezogen werden.

Die Überwachung des einwandfreien Zustandes der Flächen und der Ausführung enger Fugen liegt beim Bereich Verkehrsflächen.



Fotos: Stadtverwaltung Potsdam

5. Bauen und Wohnen

5.1 Barrierefreie Wohnungen

Alten- und behindertengerechter Wohnungsbestand Potsdam

Raumbezug: Potsdam

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
alten- und behindertengerechte Wohnung						
barrierefreie alten- und behindertengerechte Wohnung (DIN 18025)	278	278	332	328	328	328
Rollstuhlfahrerwohnung (nach 1990 erbaut DIN 18025)	37	37	45	45	46	46
Einzelmaßnahme für den behinderten Mieter zum Erhalt seines Wohnraumes	14	14	13	13	13	13
Anpassung von Rollstuhlwohnungen aus DDR Zeit (TGL Bauten DDR Standard)	53	53	54	54	54	54
Summe	382	382	444	440	441	441

Gültige WBS Potsdam

Raumbezug: Potsdam

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS
Rollstuhlfahrer	78	71	62	53	43	45
ältere Bürger	564	283	244	212	223	185
Schwerbehinderte	220	308	305	300	318	308
Summe	862	662	611	565	584	538

offene WBS Potsdam
Raumbezug: Potsdam

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS
Rollstuhlfahrer	30	20	21	20	16	23
ältere Bürger	132	95	81	96	86	71
Schwerbehinderte	115	104	107	115	123	132
Summe	277	219	209	231	225	226

realisierte WBS (Versorgung Wohnungsamt) Potsdam
Raumbezug: Potsdam

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS	Haushalte mit WBS
Rollstuhlfahrer	24	31	26	18	13	8
ältere Bürger	169	82	81	55	57	40
Schwerbehinderte	44	96	109	94	97	79
Summe	237	209	216	167	167	127

Gültige WBS Potsdam nach Wohnungsgröße
Raumbezug: Potsdam

Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Wohnungsgröße WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS
Rollstuhlfahrer	2-RWE	45	47	38	28	25	31
.	3-RWE	26	19	19	19	11	10
.	4-RWE	4	3	3	4	5	3

	5-RWE und größer	3	2	2	2	2	1
	Summe	78	71	62	53	43	45
ältere Bürger	2-RWE	486	261	222	193	212	172
	3-RWE	69	14	16	15	9	11
	4-RWE	5	6	2	0	-	-
	5-RWE und größer	4	2	4	4	2	2
	Summe	564	283	244	212	223	185
Schwerbehinderte	2-RWE	181	245	229	231	237	239
	3-RWE	30	40	45	42	53	49
	4-RWE	3	15	19	16	16	14
	5-RWE und größer	6	8	12	11	12	6
	Summe	220	308	305	300	318	308
Summe		862	662	611	565	584	538

Gültige WBS Potsdam nach Hauptaltersklassen

Raumbezug: Potsdam

Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis		HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS
Rollstuhlfahrer	Erwerbsfähige (18 bis unter 65 J)	53	49	40	41	33	36
	Rentner (65 J und älter)	25	22	22	12	10	9
	Summe	78	71	62	53	43	45

ältere Bürger	Erwerbsfähige (18 bis unter 65 J)	166	99	13	62	61	57
	Rentner (65 J und älter)	398	184	231	150	162	128
	Summe	564	283	244	212	223	185
Schwerbehinderte	Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 J)	-	1	-	-	-	-
	Erwerbsfähige (18 bis unter 65 J)	180	237	223	227	249	233
	Rentner (65 J und älter)	40	70	74	73	69	75
	Summe	220	308	305	300	318	308
Summe		862	662	611	565	584	538

Gültige WBS Potsdam nach der Einkommensdifferenz

Raumbezug: Potsdam

Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Einkommensdifferenz	HH	HH	HH	HH	HH	HH
		mit WBS	mit WBS	mit WBS	mit WBS	mit WBS	mit WBS
Rollstuhlfahrer	ohne Einkommen	7	5	10	8	6	8
	Unterschreitung größer 50%	28	33	25	15	15	17
	Unterschreitung bis 50%	28	26	20	24	17	15
	Überschreitung bis 20%	7	2	3	3	4	3

	Überschreitung größer 20% bis 40%	5	3	1	1	1	1
	Überschreitung größer 40% bis 60%	1	1	1	-	-	1
	Überschreitung größer 60%	2	1	2	2	-	-
	Summe	78	71	62	53	43	45
ältere Bürger	ohne Einkommen	15	6	6	2	1	2
	Unterschreitung größer 50%	118	67	64	52	52	51
	Unterschreitung bis 50%	229	138	118	116	126	97
	Überschreitung bis 20%	97	42	35	21	23	19
	Überschreitung größer 20% bis 40%	59	15	13	13	15	9
	Überschreitung größer 40% bis 60%	29	8	4	5	3	4
	Überschreitung größer 60%	17	7	4	3	3	3
	Summe	564	283	244	212	223	185
Schwerbehinderte	ohne Einkommen	12	16	26	29	18	21
	Unterschreitung größer 50%	93	133	130	123	144	133
	Unterschreitung bis 50%	79	125	126	112	119	123
	Überschreitung bis 20%	22	16	10	12	12	11

	Überschreitung größer 20% bis 40%	8	8	7	12	13	13
	Überschreitung größer 40% bis 60%	4	6	3	7	7	4
	Überschreitung größer 60%	2	4	3	5	5	3
	Summe	220	308	305	300	318	308
Summe		862	662	611	565	584	538

Gültige WBS Potsdam nach Dringlichkeit

Raumbezug: Potsdam

Jahr		2004	2005	2006	2007	2008	2009
besonderer Personenkreis	Dringender WBS-Antrag	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS	HH mit WBS
Rollstuhlfahrer	WBS-Antrag mit Dringlichkeit	54	51	49	45	38	37
	WBS-Antrag ohne Dringlichkeit	24	20	13	8	5	8
	Summe	78	71	62	53	43	45
ältere Bürger	WBS-Antrag mit Dringlichkeit	183	102	113	113	109	93
	WBS-Antrag ohne Dringlichkeit	381	181	131	99	114	92
	Summe	564	283	244	212	223	185
Schwerbehinderte	WBS-Antrag mit Dringlichkeit	149	229	241	230	242	244

	WBS-Antrag ohne Dringlichkeit	71	79	64	70	76	64
	Summe	220	308	305	300	318	308
Summe		862	662	611	565	584	538

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Erläuterung der Tabellen zum barrierefreien Wohnen

Die Zahl der geeigneten Wohnungen für den berechtigten Personenkreis der Alten und Behinderten ist seit 2006 unverändert und steht damit nach wie vor ungenügend der Nachfrage dieser wohnungssuchenden dringenden Haushalte gegenüber. Auch durch die Veränderung der Haushaltsgrößen werden zukünftig wie auch bei der allgemeinen Wohnungsnachfrage kleinere Wohnungen von Nöten sein. Das zeigt sich auch durch den weiteren stetigen Anstieg der kleinen Haushalte mit Schwerbehinderung, welcher sich in der Altersstruktur zwischen 18 Jahren und unter 65 Jahren besonders widerspiegelt.

Die Anzahl der in Potsdam registrierten wohnungssuchenden Haushalte mit einem Behinderungsgrad oder die auf einen Rollstuhl angewiesen sind ist seit 2007 auch relativ gleich geblieben. Da auch bei der Gruppe der älteren Bürger zumeist eine Schwerbehinderung vorliegt, ist eine Mehrfachnennung bei dieser Auswertung ausgeschlossen worden.

So waren es in 2009 10 Haushalte mit einer Schwerbehinderung weniger als im Vorjahr, die einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein stellten. Im Vergleich sind die Antragstellungen bei den rollstuhlabhängigen wohnungssuchenden Haushalten um 2 WBS gestiegen. Bei der Prüfung der Einkommensverhältnisse dieser Haushalte sind durchschnittlich 2/3 von ihnen unterhalb der Einkommensgrenze des Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) und damit berechtigt zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung in Potsdam. Sofern auch nicht geeignete oder unzumutbare Wohnverhältnisse nachgewiesen wurden, konnte ein dringender Wohnbedarf anerkannt werden und eine entsprechende Mithilfe durch die Stadt Potsdam erfolgen.

Die Versorgungsmöglichkeiten dieser Personengruppen verschlechterte sich im Jahre 2009 um fast 6%, betrachtet man das Verhältnis zwischen Gesamtanträgen und realisierten Wohnungsproblemen im Vergleich 2007 und 2009. So konnten bsp. noch im Jahre 2005 ca. 1,6% aller WBS-Inhaber dieses Personenkreises ein Wohnraum vermittelt werden, im Jahre 2007 noch ca. 29,5% und in 2009 nur noch für 23,6%.

5.2 Barrierefreiheit nach §45 Brandenburgischer Bauordnung

Erfahrungen aus bauaufsichtlicher Praxis

Nach § 45 BbgBO sind in Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei auszuführen. In der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) wird Barrierefreiheit mit Rollstuhlgerecht gleichgesetzt. Dies bindet die Verwaltung in ihrer Entscheidung. Für Neubauten ist die Anwendung in der Planungsphase noch ohne größere Probleme anwendbar.

Schwieriger wird die Umsetzung dieser Regelungen schon bei Neubauvorhaben in Sanierungsgebieten, so z.B. bei der Notwendigkeit ein Sockelgeschoss zu errichten oder aufgrund der begrenzten Bauplätze (Baulücken).

Gänzlich problematisch wird die Umsetzung der Regelungen der BbgBO bei der Sanierung und Erweiterung von Bestandsbauten und der damit verbundenen Überschreitung der Grenze von 4 Wohnungen.

Als gangbarer Weg in der Stadt Potsdam wurde aus diesem Grund folgender Katalog von Mindestanforderungen aufgestellt. Dieser stellt eine belastbare Grundlage für Bauherren, Planer, Bauaufsichtsbehörden und andere am Verfahren Beteiligte dar.

Mindestanforderungen:

- Türbreiten, alle Türen sollten eine lichte Breite von mind. 90 cm haben
- Badtüren sollten möglichst nach außen aufschlagen
- Die schwellenlose Erreichbarkeit muss gesichert sein
- Die Bewegungsfläche im Bad von 1,50 m Durchmesser muss gesichert sein
- Der Einbau einer bodengleichen Dusche muss möglich sein (Überschneidung mit der Bewegungsfläche ist möglich)
- Die Seitenabstände des WCs sollten auf einer Seite mind. 95 cm und auf der anderen Seite mind. 70 cm betragen. In öffentlichen Bauten sind auf beiden Seiten 95 cm erforderlich
- Die Flurbreiten innerhalb der Wohnung sollten 1,20 m nicht unterschreiten, in den Treppenhäusern und den dazugehörigen Fluren sollten 1,50 m Breite nachgewiesen werden
- In den Küchen sollten die Abstände zwischen den Küchenzeilen 1,20 m nicht unterschreiten, der spätere Einbau einer rollstuhlgerechten Küche muss möglich sein
- Eine Kante im Bereich einer Terrassentür sollte 2 cm nicht überschreiten
- Schaffung einer Abstellfläche/Rollstuhlwechselplatz in Eingangsnähe der Wohnung. Dieser sollte möglichst mit einem Batterieladeplatz für die entsprechenden Rollstühle ausgestattet sein.

Nachdem dieser Anforderungskatalog mit den verschiedenen Bauträgern kommuniziert wurde und in der Folge weitere Anträge zur Bearbeitung vorgelegt wurden stellt sich diese mittlerweile als doch sehr unproblematisch dar.

Es ist deutlich erkennbar, dass ein Bewusstseinswandel in den Köpfen stattfindet bzw. stattgefunden hat.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang lediglich das Thema Stellplätze für behinderte Menschen. Diese werden in der Ausführung oft nicht bedacht und sorgen leider das eine oder andere Mal dann noch für Verwirrung.

5.3 Wohnsituation behinderter Menschen in Potsdam

Die Situation des Wohnungsmarktes für Menschen mit Behinderungen in Potsdam ist sehr differenziert zu betrachten. Je nach Art und Stärke der Behinderung besteht ein unterschiedlicher Anspruch an die Wohnung. Hier sind naturgemäß die Bedarfe von RollstuhlfahrerInnen deutlich unterschiedlich zu denen von Blinden, Hörgeschädigten oder psychisch behinderten Menschen. Die Auswertung statistischer Daten gibt diese Unterschiedlichkeit in der Regel nur unzureichend wider.

Auch bei der Einkommenssituation gibt es deutliche Unterschiede, die sich natürlich auch auf den Zugang zu geeigneten Wohnungen auswirken.

Diese Unterschiedlichkeit gilt auch für die Wohnungen in Potsdam. Der Begriff „Barrierefreiheit“ ist anhand von DIN-Normen definiert und sichert einen Standard. Über die Zahl dieser Wohnungen liegen verlässliche Zahlen vor. Es gibt jedoch unterhalb dieser Barrierefreiheit verschiedene Abstufungen „barrierearmer“ Wohnungen, die mobilitätseingeschränkten Personen das Leben in einer Wohnung durchaus ermöglichen, auch wenn diese Wohnung nicht der DIN 18025 entspricht. Die Anzahl dieser Wohnungen ist statistisch nicht eindeutig erfasst. Manche Quartiere in Potsdam verfügen z.B. mit einer überdurchschnittlichen Zahl von Wohnungen in Hochhäusern mit Aufzug über viele gut erreichbare Wohnungen, auch wenn diese nicht barrierefrei nach der DIN-Norm sind. In diesen Stadtteilen (z.B. Zentrum Ost) lebt schon heute ein hoher Anteil älterer Menschen.

Der Wohnungsmarkt in Potsdam ist insgesamt angespannt, es gibt nur wenig leer stehende Wohnungen. Die Bevölkerungsprognose der nächsten Jahre deutet darauf hin, dass die Bevölkerungszahl und damit die Nachfrage nach Wohnraum weiter steigen werden. Die Zunahme der Bevölkerung durch Zuwanderung, aber auch durch Geburtenüberschuss wird verstärkt durch den sogenannten demografischen Wandel, der sich auch in einer Veränderung der Haushaltsstrukturen ausdrückt. Der Trend zu immer mehr kleineren Haushalten lässt die Wohnungsnachfrage zusätzlich steigen. (Weitere Informationen zur Entwicklung des Wohnungsmarktes im Stadtentwicklungskonzept Wohnen von 2009, www.potsdam.de/stadtentwicklung .Obwohl Potsdam eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher junge Stadt ist, steigt auch in Potsdam die Zahl älterer Menschen.

Mit dem Alter steigt auch der Anteil der mobilitätseingeschränkten und behinderten Personen. Dies bedeutet auch, dass sich insgesamt die Konkurrenz um die geeigneten Wohnungen eher verstärken wird.

Der angespannte Wohnungsmarkt mit steigenden Preisen trifft insbesondere die Haushalte mit geringen Einkommen, darunter auch solche mit behinderten Menschen.

Es ist allerdings festzuhalten, dass nicht alle Behinderten „automatisch“ in Haushalten mit geringen Einkommen leben. Eine Unterstützung der Stadt sollte sich daher insbesondere auf diejenigen Haushalte konzentrieren, die nicht in Lage sind, sich selber mit geeignetem Wohnraum zu versorgen bzw. die eigene Wohnung umzubauen. Dies entspricht auch den beschlossenen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen.

Der Neubau barrierearmer und barrierefreier Wohnungen ist wichtig, sie werden allerdings nicht nur von Behinderten nachgefragt. Solche Wohnungen sind auch z.B. für Familien attraktiv. Je mehr Haushalte solche Wohnungen nachfragen, umso stärker werden bestimmte Standards auch von der Wohnungswirtschaft angeboten werden. Langfristig wird dies dazu führen, dass der Anteil barrierearmer Wohnungen ansteigen wird.

Der Neubau wird allerdings unter den heutigen Rahmenbedingungen keine Lösung sein, um Behinderte mit geringen Einkommen mit geeignetem Wohnraum zu versorgen. Die sehr eingeschränkten Fördermöglichkeiten führen dazu, dass diese neu gebauten Wohnungen Kaltmieten von mindestens 8-9 Euro erzielen müssen, oft auch höher. Damit sind diese Wohnungen kein Angebot für Haushalte mit geringen Einkommen. Eine gewisse Ausnahme können Wohnungen mit geringer Gesamtfläche sein, die damit auch eine vergleichsweise geringe Gesamtmiete aufweisen. Die Vermarktung der kleinen, aber barrierearmen (teilweise auch barrierefreien) Wohnungen auf dem ehemaligen RAW-Gelände am Hauptbahnhof zeigt, dass diese zu großem Anteil von älteren Menschen nachgefragt werden – sicherlich auch wegen der guten Eignung für mobilitätseingeschränkte Personen.

Auch wenn es im Land Brandenburg ab 2010 wieder eine Neubauförderung von Mietwohnungen geben wird, werden bei dem beabsichtigten Fördervolumen von 30 Mio. Euro für ganz Brandenburg keine großen Wohnungszahlen in Potsdam entstehen.

Erfolgsversprechender ist daher die Anpassung von Wohnungen im Bestand. Gerade bei älteren Menschen ist der Verbleib in der bisherigen Wohnung von sehr großer Bedeutung, dies ist in der Regel nur durch Anpassung der bisherigen Wohnung möglich. Die Bestandswohnung kann auf die jeweilige Behinderung abgestimmt verändert werden, dabei entstehen in der Regel wesentlich geringere Kosten als bei einem Neubau.

Für diese Anpassungen gibt es zahlreiche Beispiele. Die Potsdamer Wohnungsunternehmen haben hier bei Beratung und Umbau in den letzten Jahren viel geleistet, Musterwohnungen erleichtern den Zugang zu neuen Lösungen.

Im Zuge einer Sanierung können z.B. viele Wohnungen einen Aufzug erhalten und damit leichter für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichbar sein – auch wenn sie dann noch nicht der DIN 18025 entsprechen. Die Sanierung der Wohnungen in Drewitz ist dabei das größte Projekt der nächsten Jahre. Bei der Sanierung sollen die energetischen Standards verbessert und Barrieren abgebaut werden – und auch nach der Sanierung sollen bezahlbare Mieten erhalten werden.

Bisher gibt es in Drewitz fast keine Wohnung mit Aufzug, damit sind für stärker mobilitätsbehinderte Menschen in diesem Stadtteil nur die Erdgeschosswohnungen bewohnbar.

Die Landeshauptstadt befindet sich in intensiven und erfolgsversprechenden Gesprächen mit dem Land als Fördermittelgeber und der Wohnungswirtschaft, um auch in Zukunft das bezahlbare Wohnen in Potsdam zu sichern. Ein zentrales Thema ist dabei der Erhalt von Belegungs- und Mietpreisbindungen im Bestand. Diese Bindungen werden auch Behinderten mit geringen Einkommen helfen.

Neue Wohnungen im Quartier, die barrierearm oder –frei ausgeführt werden, ermöglichen zumindest den Verbleib im gewohnten Umfeld. Auch dazu wird es in Drewitz, aber auch an anderer Stelle, darum gehen, neuen Wohnungsbau auf einzelnen Grundstücken in bestehenden Quartieren zu entwickeln.







5.4 Öffentliche Gebäude/Kommunaler Immobilienservice

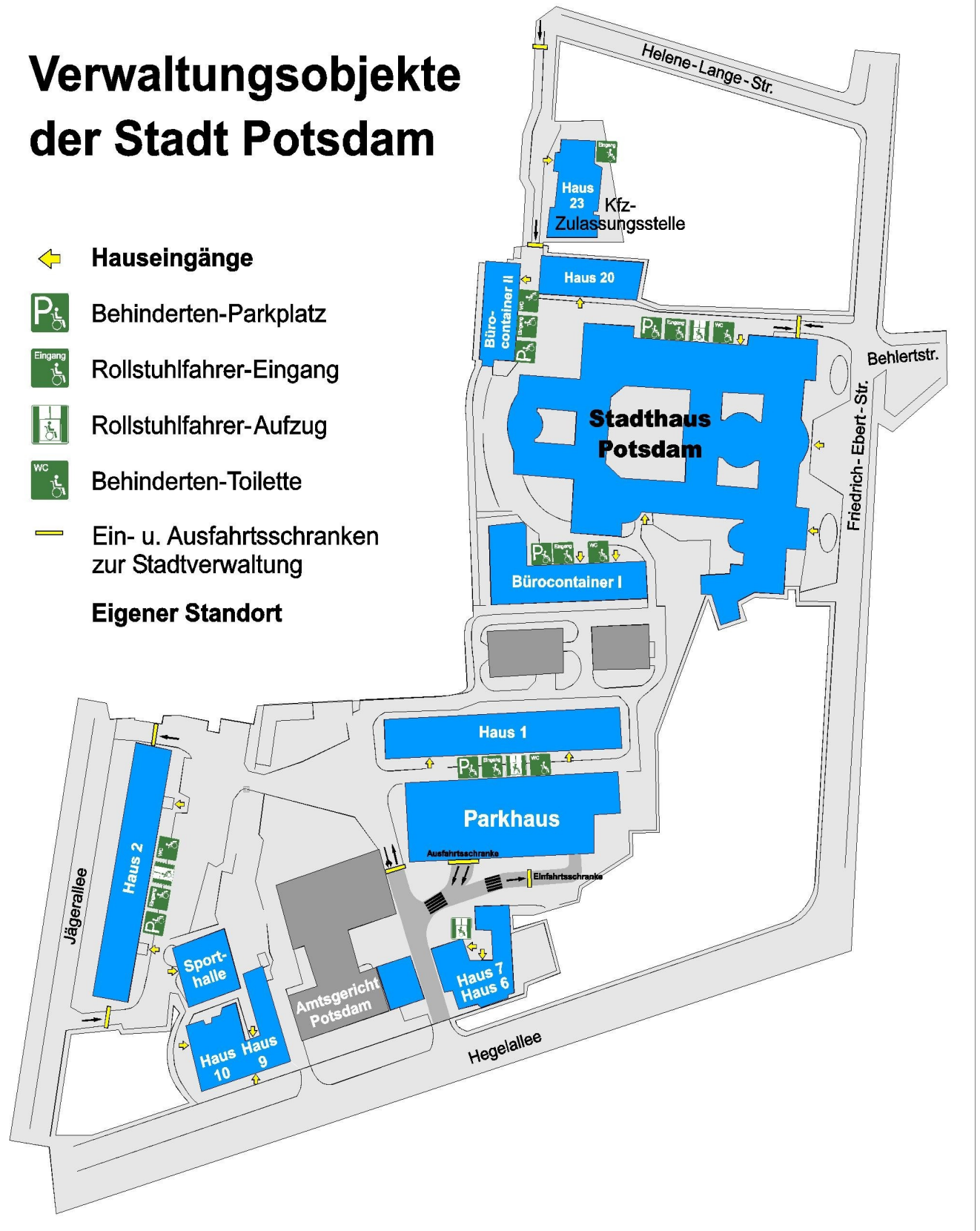
Barrierefreiheit kommunaler Gebäude bis 2013

ldf.- Nr.	Maßnahme	barrierefrei nur EG	barrierefrei vollständig	Bemerkung
Kultur				
1.	Kulturhaus "Altes Rathaus" , Am Alten Markt		X	
2.	Stadt- und Landesbibliothek Am Kanal		X	
3.	Lindenstraße 54/55	X		
4.	Kulturhaus Babelsberg		X	
Kitas				
1.	Kita Kinderland, Bisamkiez 101	X		
2.	Kita Nuthespatzen, Bisamkiez 30		X	
3.	Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	X		
4.	Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	X		
5.	Kita Montessori, Günter-Simon-Str.2-4	X		
6.	Kita Märchenland, Paul-Wegener-Str.2-4	X		
7.	Kita B. Blümchen, Robert-Baberske-Str.6-8	X		
8.	Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str.19/21	X		
9.	Kita Kastanienhof, Wall am Kiez 5/6	X		
10.	Kita Froschkönig, Wall am Kiez 3-4	X		
11.	Kita Fridolin, Alleestr. 11	X		
12.	Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29	X		
13.	Kita Spatzenhaus, Sonnentaustr.2-4	X		
14.	Kita Ginsterweg 1/3	X		
15.	Kita Karl-Liebknecht-Str. 113	X		
16.	Neubau Kita Stormstraße		X	
17.	Neubau Kita Baumschule, Geschwister-Scholl-Str.		X	
18.	Kita Marie Hannemann Str.	X		
19.	Kita Bellavitestr.	X		
20.	Kita Knobelsdorffstr. 7	X		
21.	Kita Falkenhorst 19/21	X		
Jugendeinrichtungen				
1.	Jugendclub OFF LINE		X	
2.	Lindenpark	X		
Verwaltungsgebäude				
1.	Stadthaus		X	
2.	Haus 1		X	
3.	Haus 2		X	
4.	Haus 23	X		
5.	Bürocontainer 1	X		
6.	Bürocontainer 2	X		

Schulen				
1	Humboldt Gymnasium H. Mann Allee 103		X	vorgesehene Sanierung
2	Grundschule Ludwig Renn (Eiche) Kaiser-Friedrich-Str. 15a		X	nach Sanierung
6	Grundschule Hanna v. Pestalozza Am Hechtsprung 14/16		X	
18	Fröbelschule Zum Teufelssee 6,		X	
19	Rosa Luxemburg Grundschule Burgstr. 23 a,	X		
20	Grundschule Am Priesterweg O.-Meßter-Str. 4-6,		X	vorgesehene Sanierung
21/31	Goethe Schule Kopernikusstr. 30,	X		vorgesehene Sanierung
22	Montessori Oberschule Schlüterstr. 2,		X	
	Gymnasium Haeckel Str.72-74,		X	geplant
24	Eisenhart Grundschule Kurfürstenstr. 51,			
25/26	Karl Foerster Grundschule Kirschallee 172,		X	
33	Grundschule "Am Griebnitzsee" Domstr. 14b,	X		nach Sanierung
36/45	Grundschule Am Pappelhain mit Musikschule		X	vorgesehene Sanierung
37	Grundschule am Humboldtring Humboldtring 15/17,	X		ohne Beh.-WC
38	Gesamtschule Peter Joseph Lenne Humboldtring 17,	X		ohne Beh.-WC
40	Weidenhof Grundschule Schilfhof 29,	X		
41	Leibniz Gymnasium Gallileistr.2,	X		
46	Friedrich Wilhelm v Steuben Ricarda Huch Str. 23-27,		X	
53	Comenius Schule Brauhausberg 10,		X	
56	Grundschule Im Kirchsteigfeld Lise Meitner Str.4-6,		X	
54	Einstein Gymnasium Hegelallee 30,	X		vorgesehene Sanierung
	OSZ I Technik Jägerallee 23 a,		X	
	OSZ II Wirtschaft u.Verwaltung Zum Jagenstein 26+28,		X	
	Standort Schule Am Schilfhof Schilfhof 23/25,		X	nach Sanierung
	OSZ III, Ernährung Hauswirtschaft Soziales Berlinerstr.114/115		X	

Verwaltungsobjekte der Stadt Potsdam

-  **Hauseingänge**
-  **Behinderten-Parkplatz**
-  **Rollstuhlfahrer-Eingang**
-  **Rollstuhlfahrer-Aufzug**
-  **Behinderten-Toilette**
-  **Ein- u. Ausfahrtsschranken zur Stadtverwaltung**
- Eigener Standort**



Haus	Ort	Eingang ebenerdig oder mit Rampe bzw. Treppenlift oder Hubplattform	Eingang 1 ...3 Stufen	Eingangsbereich breiter als 90 Zentimeter	Aufzug rollstuhlgerecht	rollstuhlgerechte Toiletten	Hilfe für Hörgeschädigte	Hilfeleistung, Service	Parkplatz für Schwerbehinderte	Hauseigener Parkplatz	Bemerkung
	Stadthaus Bürgerservice Behindertenbeauftragter	x		x	x	x	x	x	x		
	Büro-Container 1	x		x		x			x		Obergeschoss nur über Treppen erreichbar
	Büro-Container 2	x		x		x			x		Obergeschoss nur über Treppen erreichbar
	Haus 1	x		x	x	x			x		
	Haus 2 Behindertenberatungsstelle	x		x	x	x	x	x	x		
	Haus 6/Haus 7		x								
	Haus 9		x								
	Haus 10		x								
	Haus 20										
	Bereich Straßenverkehr Helene-Lange-Str. 14	x		x	x	x			x	x	
	Bereich Grünflächen Stephensonstr. 27 Heinrich-Mann-Allee 106	x x	x	x	x				x		

Feuerwache Holzmarktstr.	x		x	x						
Musikschule Jägerstr. 3/4		x	x							
Volkshochschule Dortustr. 37		x	x					x		
Potsdam-Museum Benkertstr. 3										
Naturkundemuseum Breite Str. 13	x	x		x	x	x		x		
Gedenkstätte gegen politische Gewalt Lindenstr. 54	x		x		x				x	

<i>Stadt-und Landesbibliothek Am Kanal 47</i>										Im Umbau
Zweigbibliothek Am Stern J.-Kepler-Platz 1	x		x							
Zweigbibliothek „Pablo Neruda“, Waldstadt Saarmunder Str. 44	x		x					x		
Zweigbibliothek Bbg, Schulbibliothek Kopernikusstr. 30		x								

Ausblick auf die Herrichtung der Barrierefreiheit bis 2013

Verwaltungsgebäude

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	Bemerkungen
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Stadthaus	Friedrich-Ebert-Str. 79/81		x			
Haus 1	Hegelallee 6-10		x			
Haus 2	Jägerallee 2		x			
Bürocontainer 1	Friedrich-Ebert-Str. 79/81	x				
Bürocontainer 2	Friedrich-Ebert-Str. 79/81	x				
Haus 23	Helene-Lange-Str. 14	x				
Haus 6	Hegelallee 6-10					
Haus 7	Hegelallee 6-10					
Haus 9	Hegelallee 6-10					
Haus 10	Hegelallee 6-10					
Haus 20	Friedrich-Ebert-Str.79/81					

Schulen						
Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Karl-Foerster-Schule (25/26)	Kirschallee 172		x			
Oberstufenzentrum I - Technik	Jägerallee 23a		x			
Montessori-Oberschule (22)	Schlüterstr. 2-4		x			
Schule des Zweiten Bildungsweges "Heinrich von Kleist"	Friedrich-Ebert-Str. 17					
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	Burgstr. 23a	x			x	
Grundschule am Humboldtring (37)	Humboldtring 15	x				kein Beh.-WC
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Humboldtring 15-17	x				kein Beh.-WC
Comenius-Schule (53)	Brauhausberg 10		x			

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Schule am Griebnitzsee (33)	Domstr. 14b	x				nach Sanierung
Eisenhart- Grundschule (24) Hortcontainer	Kurfürstenstr. 51	x				
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Hechtsprung 14-16		x			
Humboldt-Gymnasium (1)	Heinrich-Mann-Allee 103	x			x	nach Sanierung
Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Bisamkiez 107-111					Beh.-WC vorh.
Wohnheim mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Bisamkiez 107-111		x			
Friedrich-W.-von-Steuben-Gesamtschule (46)	Ricarda-Huch-Str. 23-27		x			
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	Luise-Meitner-Str. 6		x			
Johanna Just Oberstufenzentrum III	Berliner Straße 114/115		x			
Leibniz-Gymnasium (41)	Galileistr. 2	x				

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
OSZ II Wirtschaft u. Verwaltung	Zum Jagenstein 26		x			
Förderschule 18	Zum Teufelssee 6		x			
Grundschule Am Pappelhain (45/36)	Galileistr. 6/8				x	außer KG und 3.OG
Pierre de Coubertin Oberschule 39	Gagarinstr. 5-7					
Grundschule am Priesterweg 20	O. Meßter Str. 4-6				x	nach Sanierung
Weidenhof Grundschule 40	Schilfhof 29	x				
OSZ II Filiale	Schilfhof 23				x	nach Sanierung
Förderschule 10/30	An der alten Zauche 2c					
Waldstadt Grundschule 27	Friedrich Wolf Str. 12					
Oberschule Theodor Fontane 51	Zum Teufelssee 4					
Gerhart Hauptmann Grundschule 12	C.-v.-Ossietzky-Str. 37					
Käthe Kollwitz Oberschule 13	Clara Zetkin Str. 11					
Grundschule Ludwig Renn 2	Kaiser-Friedrich-Str. 15a				x	

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Regenbogenschule Fahrland 7	Ketziner Str. 31 c					
Zeppelin Grundschule 23	Haeckelstr. 74			x		
Grundschule Max Dortu 8	Dortustr. 28/29					
H. v. Helmholtz Gymnasium 4	Kurfürstenstr. 53					
Einstein Gymnasium 54	Hegelallee 30			x		nach Sanierung
Voltaire Gesamtschule 9	Lindenstr. 32					
Grundschule Bruno H. Bürgel 16	K.-Liebknecht Str. 29					
Goethe Schule 21/31	Kopernikusstr. 30			x		

Jugendeinrichtungen						
Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Jugendclub	Schilfhof 28a, 14478 Potsdam	x				
Jugendclub	Saarmunder Str. 66, 14478 Potsdam	x				
Leerstand	Sternstr. 63a, 14480 Potsdam					
Jugendclub	Humboldtring 19, 14473 Potsdam	x				
Jugendclub	Pietschkerstr. 50, 14480 Potsdam	x				
Jugendclub	Maimi-von-Mirbach-Str.11-13, 14480 Potsdam				x	Neubau
Jugendclub	Kiefernring 31, 14478 Potsdam	x				
Jugendclub	Jagdhausstr. 1, 14480					

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Jugendclub	Keplerplatz 3, 14480 Potsdam	x				
Leerstand (Hausbesetzung)	Am Babelsberger Park 15, 14482 Potsdam					
Jugendclub	Stahnsdorfer Str. 76-78, 14482 Potsdam	x				
Jugendclub	Potsdamer Straße 197, 14469 Potsdam					
Jugendclub	Kastanienallee 22d, 14471 Potsdam					
Jugendclub	Ketziner Str. 20, 14476 Potsdam OT Fahrland					
Jugendclub	Krampnitzer Str.1,14469 Potsdam OT Sacrow					
Jugendclub	Kuhforter Damm 2, 14476 Potsdam, OT Golm					

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
	TPF Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam		x			
	August-Bier-Str. 11, 14482 Potsdam					
Schule/ Familienzentrum	Bisamkiez 26/28 Freie Schule, 14478 Potsdam	x				
Kitas						
Kita	Ginsterweg 1/3, 14478 Potsdam	x				
Kita	H.-Marchwitza-R. 53/55, 14473 Potsdam			x		
Kita	G.-Simon-Str. 2/4, 14480 Potsdam			x		
Kita	Paul-Wegener-Str.2-4, 14480 Potsdam			x		
Kita	Hubertusdamm 50, 14480			x		

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Integrationskita	Bisamkiez 30, 14478 Potsdam		x			
Kita	Pietschkerstr. 14-17, 14480 Potsdam					
Kita	Ziolkowskistr. 47-49, 14480 Potsdam					Sanierung 2005-nicht barrierefrei
Kita	Sonnentastr.2-4, 14478 Potsdam	x				
Kita	R.-Baberske-Str. 6/8, 14480 Potsdam	x				
Kita	Marie-Hannemann-Str.10, 14480 Potsdam		x			
Hort	Marie-Hannemann-Str.8, 14480 Potsdam		x			
Integrationskita	Max-Born-Str. 19-21, 14480 Potsdam				x	

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Kita	Lotte-Pulewka-Str. 5-7, 14473 Potsdam					
Kita	Liefelds Grund 27-29, 14478 Potsdam			x		
Hort	Karl-Liebknecht-Str. 113, 14482 Potsdam			x		
Kita	J.-R.-Becher-Str., 14478 Potsdam					
Kita	Glasmeisterstr. 9, 14482 Potsdam					
Kita	Franz-Mehring-Str.54, 14482 Potsdam	x				
Integrationskita	Falkenhorst 19-21, 14478 Potsdam	x				
Kita	Bisamkiez 101, 14478			x		
Kita	Bellavitestr., 14480 Potsdam	x				

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Kita	Allee nach Sanssouci 8, 14471 Potsdam					
Kita	Alleestr.11, 14469 Potsdam			x		derzeit Sanierung
Leerstand	Am Garten 17, 14476 Potsdam OT Marquardt					
Kita	Hauptstr. 19, 14476 Potsdam OT Marquardt					
Kita	Am Kirchberg 50, 14476 Potsdam, OT Neufahrl.	x				
Kita	Amundsenstraße 24, 14469 Potsdam	x				
Kita	Geiselbergstr. 12, 14476 Potsdam, OT Golm					Sanierung 2003-nicht barrierefrei
Kita	Geschw.-Scholl- Str. 33b, 14471 Potsdam			x		

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Kita	Hebbelstr. 4, 14467 Potsdam					
Kita	Marquardter Str.1, 14476 Potsdam OT Fahrland					Sanierung 2007-nicht barrierefrei
Kita	Seestraße 43, 14467 Potsdam					
Kita	Ulrich Steinhauer Str. 3, 14476 Potsdam OT Gr. Gl.					
Kita	Ulrich Steinhauer Str. 3a, 14476 Potsdam OT Gr. Gl.					
Kita	Wall am Kiez 3/4, 14467 Potsdam			x		
Kita	Wall am Kiez 5/6, 14467 Potsdam					
Kita	Wildbirnenweg 10, 14469 Potsdam	x				
Kita	Zeppelinstraße 121, 14471					
Kita	Knobelsdorffstraße 7, 14471 Potsdam	x				

Kita	Nedlitzer Holz 12					
Kita	D.-Gilly-Str. /Alexander-Klein-Str.					Verwaltung ETBF
Hort	Anni-von-Gottbergstr. 12		x			kein KIS-Objekt
Kultureinrichtungen						
Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Neubau Hans- Otto- Theater	Schiffbauergasse 11		x			
Parkhaus	Schiffbauergasse 15a		x			
Reithalle A	Schiffbauergasse 16	x				
						Sanierung ab 2010 (Innenbereich)
Altes Rathaus	Am Alten Markt 9				x	

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Jan-Bouman-Haus	Mittelstraße 8					
Naturkundemuseum	Breite Straße 13		x			
Naturkundemuseum - Werkstatt	Breite Straße 11					
Potsdam Museum	Benkertstraße 3		x			teilweise EG + 1. OG
Potsdam Museum - Depot	Tornowstraße 51					
Nikolaisaal Potsdam	Wilhelm-Staab-Straße 10/ 11		x			
Stadt- und Landesbibliothek	Am Kanal 47					
Stadt- und Landesbibliothek (Außenstelle)	Saarmunder Straße 44		x			Haus hat nur EG
Stadt- und Landesbibliothek (Außenstelle)	Johannes-Kepler-Platz 1		x			Haus hat nur EG
Musikschule	Jägerstraße 3/ 4					
Musikschule - Außenstelle	Johann-Strauß-Platz 3/ 4					nicht barrierefrei - z.Zt. Neueinrichtung in der Galileistr.
Kulturhaus Babelsberg	Karl-Liebknecht-Str. 135				x	Herstellung ab 2010

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Kulturscheune Marquardt	Fahrländerstr. 1c	x				
Bürgerhaus Am Schlaatz	Schilfhof 28		x			
Bürgerhaus Sternzeichen	Galileistr. 37-39		x			nicht KIS - Objekt
Begegnungshaus Groß Glienicke	Dorfstraße 2					nicht barrierefrei
Freilichtbühne	Freundschaftsinsel	x				WCs und unterste Sitzreihe
Kunstspeicher Potsdam	Zeppelinstraße 136	x				
Villa Grenzenlos	Sauerbruchstr. 14					nicht barrierefrei
Kunstwerkstatt Ost	Humboldtring 11	x				nicht KIS - Objekt (Erdgeschossnutzung)

Sportstätten						
Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Sporthalle	Heinrich-Mann-Allee 3	x				keine behindertenger. WC
Sportplatz	Waldstadt 1	x				
Sportplatz	Waldstadt 2	x				
Doppelturnhalle	Kurfürstenstr.					
Sporthalle	Groß Glienicke					kein behindertenger. WC
Sportplatz	Sandscholle	x				Umkleidekabinen nur über Treppe erreichbar
Sportplatz	Stern					
Sportplatz	Bornim					
Sportplatz	Kirschallee					

Objekt	Straße	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	nur Erdgeschoss	Haus gesamt	
		aktueller Stand		Planung bis 2013		
Sportplatz	Templiner Straße					
Sportplatz	R.- Breitscheid-Str.					
Sportplatz	Schlaatz					
Sportplatz	Zum Kahleberg					
Wassersportanlagen	Auf dem Kiewitt 33a					

6. Bildung

6.1 Bildungssituation für Kinder mit Förderbedarf – Bestand und Prognose

Bestand

Umfassende Aussagen zur Entwicklung der Förderschulen und der sonderpädagogischen Förderung in den Schuljahren 2003/2004 bis 2008/2009 sind dem Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2009 bis 2015 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009, DS 09/SVV/0312), Kapitel X, Seiten 191 – 214 zu entnehmen.

Dementsprechend lernen seit dem Schuljahr 2008/2009 bereits ca. 280 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht.

Vier Grundschulen, Grundschule Im Kirchsteigfeld (56), Grundschule Bruno H. Bürgel (16), Primarstufe der Oberschule Theodor Fontane (51) und Waldstadt-Grundschule (27), haben in den ersten beiden Schuljahren die flexible Eingangsphase eingerichtet (FLEX-Klassen). In diesen Klassen wird in Zusammenarbeit von Grund- und Sonderpädagogen präventiv unterrichtet, um sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden.

Gleichrangig haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in einer Förderschule unterrichten zu lassen. Im Vorfeld dieser Entscheidung werden in einem Gremium von Fachleuten gemeinsam mit den Eltern die verschiedenen Möglichkeiten beraten. Diese Beratung ist ein Teil des Förderausschussverfahrens. Ein Förderausschussverfahren wird für alle Kinder einberufen, die eine zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Entscheiden sich Eltern für die gemeinsame Bildung und Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern, sollte diese so früh wie möglich beginnen. Die Einschulung kann dann in der Grundschule des Wohngebietes erfolgen. Natürlich müssen im Vorfeld die Bedingungen an dieser Grundschule geschaffen werden, wie zum Beispiel:

- Unterstützung des Kindes durch einen Zweitlehrer oder Sonderpädagogen
- zusätzliche individuelle Förderstunden
- Computertechnik für seh- oder körperbehinderte Kinder
- Teppichboden für den gemeinsamen Unterricht mit hörgeschädigten Schülern
- Rampen für einen Rollstuhl ...

Ähnliches gilt für den Übergang in die Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) und in die Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13).

Es ist inzwischen Normalität, dass Jugendliche mit einer Körperbehinderung oder mit Behinderungen beim Hören, Sehen oder Sprechen an allgemeinbildenden „Regelschulen“ unterrichtet werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat ein gut strukturiertes, vielfältiges Schulsystem und ermöglicht die Wahl zwischen verschiedenen Schultypen und pädagogischen Konzepten. Es ist möglich, nach verschiedenen Vorstellungen seinen Bildungsweg zu gestalten.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt ebenso über spezielle Förderschulen, die eine noch spezifischere Förderung der Kinder mit entsprechendem Hilfebedarf umsetzen können. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Hören oder Sprache betreibt die Stadt ein Wohnheim.

Der ganzheitliche Ansatz dieser Bildungseinrichtungen ermöglicht ebenso Kindern, die nicht in der Landeshauptstadt beheimatet sind, eine adäquate Schulbildung. Insoweit können die Förderschulen der Landeshauptstadt Potsdam einen breitgefächerten Bedarf abdecken.

Zur Verfügung stehen eine Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, eine Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache sowie eine Ganztagschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie die Oberlinschule für Körperbehinderte, ebenfalls eine Ganztagschule. Als Schule in freier Trägerschaft kann die Oberlinschule für Potsdamer Schüler mit Körperbehinderung, Mehrfachbehinderung und Hör-sehbehinderung die Pflichtbeschulung übernehmen. Darüber hinaus besuchen Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Landkreisen und aus anderen Bundesländern diese Schule.

Unabhängig von den Förderschulen, die speziell und zielgruppenadäquat agieren, verfolgen auch andere Schultypen in Potsdam einen integrativen Lehr- und Lernansatz.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung stehen in Potsdam

- drei Grundschulen
- eine Oberschule mit Primarstufe
- eine Gesamtschule (Sek I und II)
- zwei Förderschulen und die

- OSZ I Technik in der Jägerallee 23 a; OSZ II Wirtschaft u. Verwaltung zum Jagenstein 26; OSZ III in der Berliner Str. 114/115.

behindertengerecht zur Verfügung.

Behindertengerechte Grundschulen/Primarstufen sind also in Potsdam bereits mehrfach vorhanden.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen Behinderung und einer allgemeinen Hochschulreife-Empfehlung besteht in Absprache zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt die Möglichkeit und das ausdrückliche Angebot, ihr Abitur an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) abzulegen.

Neben der an dieser Schule vorhandenen Barrierefreiheit existieren dort langjährige Erfahrungen bei der Beschulung und Integration von körperbehinderten Schülern.

Sollte trotzdem der Wunsch nach dem Besuch eines Gymnasiums bestehen, werden die Kosten für einen Fahrdienst zu dem nächstgelegenen geeigneten Gymnasium auf Antrag der Eltern entsprechend der Schülerbeförderungssatzung der LHP durch den Fachbereich Schule und Sport übernommen.

Rechtsgrundlage für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juli 2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Juli 2008.

Danach wird ein Fahrdienst für den Schulweg bereitgestellt, wenn Schülerinnen und Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung den Schulweg nicht mit Hilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. In diesen Fällen besteht eine Beförderungspflicht zu der Schule innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Potsdam, an der eine angemessene Ausstattung für den gemeinsamen Unterricht vorhanden ist oder zur Schule mit dem der Behinderung entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. Ist eine entsprechende Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Landeshauptstadt Potsdam nicht vorhanden, besteht eine Beförderungspflicht zu der nächsterreichbaren Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Land Brandenburg.

Entwicklung der Beförderungen mit Fahrdiensten anhand der jährlichen Schülerstatistik

Bezeichnung der Schule	2007	2008	2009
<i>Öffentliche Schulen</i>	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schüler
Grundschule	3	4	3
Gesamtschule	3	1	1
Oberschule	2	2	2
Gymnasium	-	-	-
Allgemeine Förderschule (Lernen)	14	13	14
Sonst. Fördersch. (Hören, Sprache, Sehen, Verh.)	36	32	35
Förderschule Schwerp. geistige Entwicklung	65	66	62
Gesamt:	123	118	117

Bezeichnung der Schule	2007	2008	2009
<i>Ersatzschulen</i>	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schüler
Grundschule	4	4	3
Gesamtschule	3	-	-
Oberschule	2	-	-
Gymnasien	-	-	-
Allgemeine Förderschule (Lernen)	-	-	-

Sonst. Fördersch. (körperl. u. motorische Entw.)	29	27	34
Förderschule Schwerp. geistige Entwicklung	-	-	-
Gesamt:	38	31	37
Insgesamt:	161	149	154

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können über die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle zusätzliche Lehr- und Lernmittel für die individuelle Förderung zur Verfügung gestellt werden. Finanziert werden diese Materialien durch den Fachbereich Schule und Sport.

Prognose

Entsprechend Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 wird davon ausgegangen, dass die genannten Förderschulen sowie das Wohnheim langfristig im Bestand gesichert sind. Inwieweit die Beschulung im gemeinsamen Unterricht und in FLEX-Klassen ausgeweitet wird, hängt von den Vorgaben des Landes, den räumlichen Möglichkeiten der Schulen sowie den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers zur Schaffung der baulichen und ausstattungsseitigen Voraussetzungen ab.

Unabhängig von der genannten Möglichkeit der Beschulung von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern mit AHR-Empfehlung an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule ist es natürlich anzustreben, dass diese Kinder und Jugendlichen auch an einem Gymnasium beschult (vorgesehen: Humboldt-Gymnasium) werden können.

Dementsprechend ist neben der barrierefreien Sanierung/Umgestaltung weiterer Grundschulen (kurze Beine – kurze Wege) und der Eröffnung der (barrierefreien) Grundschule in der Pappelallee im Jahr 2012 auch der entsprechende Umbau eines Gymnasiums im Rahmen der vorgesehenen öffentlich-privaten Partnerschaft Modelle (ÖPP) geplant.

6.2 Ausbildung

Generell fällt die Ausbildung von Jugendlichen nicht in die Zuständigkeit des Bereiches Schule. Für den schulischen Teil der dualen Ausbildung verfügt Potsdam über drei (barrierefreie – wie bereits dargestellt) städtische Oberstufenzentren.

6.3 Weiterbildung

Gegenwärtig wird der Forderung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen zu garantieren, auf dem Gebiet der Weiterbildung nur eingeschränkt Rechnung getragen.

Das Haus der Volkshochschule (Vhs) in der Dortustraße ist nicht behindertengerecht ausgestattet, lediglich der Saal im Haus „Stern*Zeichen“ in der Galileistraße ist mittels eines Fahrstuhls für körperbehinderte Menschen zugänglich.

Auch der Weiterbildungs-Info-Laden (WEILA) der Landeshauptstadt mit gegenwärtigem Sitz in der Charlottenstraße 14 bietet körperbehinderten Menschen nicht die Möglichkeit, eine Weiterbildungsberatung in Anspruch zu nehmen. Dies wird sich erst ändern, wenn Stadt- und Landesbibliothek (SLB) und Vhs ab Ende 2012 im rekonstruierten "Wissenspeicher" am Platz der Einheit ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Situation bei den freien Trägern der Weiterbildung in der Stadt bietet diesbezüglich ein differenziertes Bild (vgl. Anlage).

Für Menschen mit Lernbehinderungen bietet die Volkshochschule auch dezentral Kurse an, zum Beispiel im Betreuten Wohnen. Dort können Teilnehmer in einer kleinen Gruppe angstfrei und ohne schulische Zwänge lernen.

**Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen der Stadt
Potsdam - Stand 05.09.2009**

Einrichtung	Straße	PLZ / Ort	behindertengerecht		
			ja	nein	z. T.
A.M.M. Aktionszentrum Multi Media GmbH	August-Bebel-Straße 68	14482 Potsdam	x		
ABACUS BRANDENBURG-WEST LTD.	Herrmann-Elflein-Straße 21	14467 Potsdam (Lindenhof)	x		
ABR Ausbildungsring Potsdam-Brandenburg e.V.	Breite Straße 2d	14467 Potsdam	x		
ABR Ausbildungsring Potsdam-Brandenburg e.V. Bereich Lehrgänge/ Seminare	Storkower Straße 207 A	10369 Berlin	x		
Aktionszentrum Tradition + Innovation ATI GmbH	Ahomstraße 28-32	14482 Potsdam		nicht erreicht	
American Language Consultants Sprachenzentrum Global Interactive	Alt Nowawes 57	14482 Potsdam Babelsberg		x	
bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	Schlaatzweg 1	14473 Potsdam	x		
BeAA Berufliche Weiterbildung zur Anpassung an moderne Arbeitsmittel und -abläufe	Klara-Zetkin-Straße 2	14471 Potsdam		x	
Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e. V.	Schulstraße 8 b	14482 Potsdam		x	
Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH	Steinstraße 80, 82, 84	14480 Potsdam-Babelsberg	x		
BIAW Brandenburgisches Institut GmbH Aus- und Weiterbildung von Zielgruppen	Otto-Erich-Straße 9	14482 Potsdam			x
Bildung und Projektnetzwerk BUPNET GmbH	Gutenbergstraße 69/70	14467 Potsdam		nicht erreicht	
Bildungspartner Institut für Managementberatung GmbH	Karl-Liebknecht-Straße 21/22	14482 Potsdam	x		
Bildungszentrum der IHK Potsdam	Breite Straße 2 a - c	14467 Potsdam	x		
Brandenburgische Kommunalakademie der Akademieleiter	Am Luftschiffhafen 1	14471 Potsdam	x		
Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V.	Zeppelinstraße 152	14471 Potsdam	x		
Controller Factory GmbH	Große Weinmeisterstraße 14 B	14469 Potsdam		nicht erreicht	
damago, Gesellschaft für Datenbankentwicklung, EDV-Betreuung, Netzwerklösungen und Weiterbildung mbH	Dennis-Gabor-Straße 2	14469 Potsdam		x	
DEKRA Akademie GmbH	Möbelhof 5	14478 Potsdam	x		
Deutsche Rentenversicherung Bund, Auskunfts- und Beratungsstelle Potsdam	Lange Brücke 2	14473 Potsdam	x		
EDU.CON Holding GmbH	Berliner Straße 135	14467 Potsdam	x		
EDU.CON Privatschulcampus GmbH	Berliner Straße 135	14467 Potsdam	x		
Einstein Forum	Am Neuen Markt 7	14467 Potsdam		x	
Erich Pommer Institut gGmbH	Försterweg 2	14482 Potsdam	x		
Euro Train Potsdam	Schlaatzweg 1	14473 Potsdam	x		
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	Am Kanal 12 Haus D	14467 Potsdam	x		
Regionales Kompetenzzentrum Potsdam					
Einrichtung	Straße	PLZ / Ort	behindertengerecht		
			ja	nein	z. T.
Europäisches Filmzentrum Babelsberg e. V.	August-Bebel-Straße 26-53	14482 Potsdam			
Evangelisches Zentrum für Altersmedizin	Weinbergstraße 18/19	14469 Potsdam	x		
Fachhochschule Potsdam, Zentrale Einrichtung Weiterbildung	Pappelallee 8-9	14469 Potsdam			x
Fachschule für Sozialwesen der Hoffbauerstiftung	Hermannswerder, Nr. 10	14473 Potsdam			x
Fem-Fachhochschule Hamburg Studienzentrum Potsdam	Fritz-Zubeil-Straße 10	14482 Potsdam	x		
Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	Oderstr. 23 - 25	14513 Teltow	x		
Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Brandenburg	Herrmann-Elflein-Straße 30/31	14467 Potsdam		x	
Friedrich-Naumann-Stiftung Büro Berlin-Brandenburg Truman-Haus Gehoga	Karl-Marx-Straße 2	14482 Potsdam		nicht erreicht	
Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH	Zum Jagenstein 3	14478 Potsdam			x
h.i.w.sprachenstudio Potsdam	Gartenstraße 42	14482 Potsdam		x	
Handwerkskammer Potsdam, Zentrum für Gewerbeförderung Götz Heinrich-Böll-Stiftung e. V.	Großbeerenstraße 65	14482 Potsdam		nicht erreicht	
HochDrei e.V. Bilden und Begegnen in Brandenburg	Am Mühlenberg 15	14550 Groß Kreuz	x		
HochDrei e.V. Bilden und Begegnen in Brandenburg Haus der Jugend Hofmann EDV	Charlottenstraße 30	14467 Potsdam		x	
Institut für Kranken- und Altenpflege gGmbH (IWK)	Brandenburger Str. 37	14467 Potsdam			x
	Schulstr. 9	14482 Potsdam	x		
	Dortustrasse 53	14467 Potsdam		nicht erreicht	
	Fritz-Zubeil-Straße 10	14482 Potsdam	x		

7. Arbeit

7.1 Arbeitssituation behinderter Menschen



Arbeitsmarktstatistik

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen

Stadt Potsdam
Zeitreihe

Ausgewählte Merkmale	Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009		
	Insgesamt	dar. (Sp.1)		Insgesamt	dar. (Sp.4)		Insgesamt	dar. (Sp.7)	
		schwerbehindert	Anteil SB (Sp.2 an Sp.1) in %		schwerbehindert	Anteil SB (Sp.5 an Sp.4) in %		schwerbehindert	Anteil SB (Sp.8 an Sp.7) in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SGB III und SGB II									
Arbeitslose insgesamt	7.789	298	3,8	6.609	264	4,0	6.743	267	4,0
Alter									
15 bis unter 25 Jahre	903	27	3,0	732	23	3,2	765	22	2,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	137	*	*	101	*	*	101	*	*
25 bis unter 50 Jahre	5.092	161	3,2	4.323	138	3,2	4.332	135	3,1
50 bis unter 65 Jahre	1.794	110	6,1	1.554	103	6,6	1.645	110	6,7
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	829	49	5,9	766	49	6,3	884	66	7,5
Geschlecht									
Männer	4.347	167	3,8	3.748	153	4,1	3.891	157	4,0
Frauen	3.441	131	3,8	2.861	111	3,9	2.852	111	3,9
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	7.072	283	4,0	5.985	248	4,1	6.131	254	4,1
Ausländer	706	15	2,1	617	16	2,6	605	13	2,2
Dauer arbeitslos									
unter 6 Monate	3.869	120	3,1	3.538	121	3,4	3.777	126	3,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	1.373	57	4,1	1.154	47	4,1	1.262	56	4,4
langzeitarbeitslos	2.547	121	4,7	1.917	96	5,0	1.704	86	5,0
dar.: 1 bis unter 2 Jahre	1.223	56	4,6	961	46	4,8	906	42	4,7
2 Jahre und länger	1.324	65	4,9	956	50	5,3	798	43	5,4
Berufsausbildung¹									
abgeschlossen							4.902	215	4,4
nicht abgeschlossen							1.805	52	2,9
SGB III									
Arbeitslose insgesamt	2.415	108	4,5	1.888	83	4,4	2.029	74	3,7
Alter									
15 bis unter 25 Jahre	449	12	2,7	350	12	3,3	336	9	2,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	66	*	*	35	*	*	37	-	-
25 bis unter 50 Jahre	1.254	41	3,3	986	29	3,0	1.076	21	2,0
50 bis unter 65 Jahre	712	54	7,6	552	42	7,6	617	44	7,1
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	397	31	7,9	344	27	7,9	403	35	8,6
Geschlecht									
Männer	1.244	59	4,7	1.022	43	4,2	1.173	44	3,8
Frauen	1.171	49	4,2	866	40	4,6	856	30	3,5
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	2.333	108	4,6	1.823	82	4,5	1.964	73	3,7
Ausländer	81	-	-	64	*	*	65	*	*
Dauer arbeitslos									
unter 6 Monate	1.625	55	3,4	1.466	55	3,8	1.580	49	3,1
6 Monate bis unter 1 Jahr	353	22	6,1	238	16	6,8	272	16	5,7
langzeitarbeitslos	438	31	7,1	183	12	6,3	177	10	5,6
dar.: 1 bis unter 2 Jahre	247	20	8,0	72	7	9,9	100	7	7,1
2 Jahre und länger	191	11	5,9	111	5	4,0	77	3	3,6
Berufsausbildung¹									
abgeschlossen							1.798	68	3,8
nicht abgeschlossen							225	6	2,8
SGB II									
Arbeitslose insgesamt	5.374	190	3,5	4.721	181	3,8	4.714	193	4,1
Alter									
15 bis unter 25 Jahre	454	15	3,3	383	12	3,1	430	13	3,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	71	*	*	65	*	*	64	*	*
25 bis unter 50 Jahre	3.838	120	3,1	3.337	108	3,2	3.256	114	3,5
50 bis unter 65 Jahre	1.082	55	5,1	1.001	61	6,1	1.028	66	6,4
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	432	18	4,1	422	21	5,1	480	31	6,5
Geschlecht									
Männer	3.104	108	3,5	2.726	110	4,0	2.718	113	4,1
Frauen	2.270	82	3,6	1.995	71	3,5	1.996	81	4,0
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	4.740	175	3,7	4.163	166	4,0	4.168	181	4,3
Ausländer	625	15	2,4	552	*	*	540	*	*
Dauer arbeitslos									
unter 6 Monate	2.244	66	2,9	2.072	65	3,2	2.198	77	3,5

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 4,0 Prozent aller Arbeitslosen in der Stadt Potsdam schwerbehindert.

In den Altersgruppen war der Anteil schwerbehinderter Menschen an allen Arbeitslosen unterschiedlich hoch, die Spanne reichte von 2,9 % bis 7,5 %, wobei dieser Anteil mit steigendem Alter zunahm:

15 bis unter 25 Jahre: 2,9 %,
25 bis unter 50 Jahre: 3,1 %
50 bis unter 65 Jahre: 6,7 %
darunter 55 bis unter 65 Jahre: 7,5 %.

d. h. schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als nicht Schwerbehinderte. Von allen Arbeitslosen befanden sich 64,3 % in der mittleren Altersgruppe (25 bis unter 50 Jahre alt), während sich bei den schwerbehinderten Arbeitslosen nur 50,7 % in dieser Altersgruppe befanden.

24,4 % aller Arbeitslosen waren 50 bis unter 65 Jahre alt, bei den schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 41,1 %.

Bei Deutschen lag der Anteil der Schwerbehinderten doppelt so hoch wie bei Ausländern (4,1 % gegenüber 2,2 %), während der Anteil Schwerbehinderter bei arbeitslosen Frauen und Männern in etwa gleich hoch lag.

Einmal arbeitslos geworden, sind Menschen mit Schwerbehinderung häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht Schwerbehinderte (Anteil Langzeitarbeitslose in 2009: 32,0 % bei den Schwerbehinderten gegenüber 25,3 % bei allen Arbeitslosen). Über die Zeit hinweg ist jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Gruppen zurückgegangen – absolut wie auch relativ.

Bei den Arbeitslosen mit Berufsausbildung liegt der Anteil Schwerbehinderter deutlich höher als bei denen ohne Berufsausbildung (4,4 % gegenüber 2,9 %).

Die Differenzierung nach Rechtskreisen zeigt:

Im Rechtskreis SGB III stieg (krisenbedingt) die Zahl der Arbeitslosen von 1.888 im Jahr 2008 auf 2.029 im Jahr 2009. Gleichzeitig fiel der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen von 4,4 % auf 3,7 %. Umgekehrt ist im Rechtskreis SGB II der Anteil Schwerbehinderter von 3,8 % auf 4,1 % gestiegen, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum leicht abgenommen hat.

Unter Einbeziehung der Daten für das Jahr 2007 lässt sich feststellen, dass der Anteil der Schwerbehinderten in 2007 im Rechtskreis SGB III deutlich über dem im SGB II lag (1,0 Prozentpunkte)

Mit etwas geringerem Abstand (0,6 Prozentpunkte) ebenso in 2008, sich dieses Verhältnis in 2009 aber umgekehrt hat, so dass nun der Anteil Schwerbehinderter im SGB II um 0,4 Prozentpunkte über dem Anteil im SGB III liegt (4,1 % gegenüber 3,7%), d.h. in den letzten Jahren ist der Anteil Schwerbehinderter im Rechtskreis SGB II kontinuierlich angestiegen, während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt in diesem Rechtskreis leicht zurückgegangen ist.

7.2 Stadtverwaltung Potsdam

Jahre	Jahresdurchschnitt Arbeitsplatzzahl	Jahresdurchschnitt besetzbare Pflichtarbeitsplätze	in Prozent	Ausgleichs- abgabe
2005	2005	213	10,6	0
2006	1991	224	11,24	0
2007	1976	220,3	11,15	0
2008	1976	203,2	10,28	0
2009	1760	207,3	11,77	0

Die Übersicht zur Entwicklung besetzter Pflichtarbeitsplätze in der Stadtverwaltung der LHP zeichnet ein klares Bild. Die Stadtverwaltung beschäftigt seit vielen Jahren zuverlässig über die Pflichtgrenzen hinaus schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen. Auf die Gewinnung junger schwerbehinderter Menschen zur Ausbildung wurde in den vergangenen Jahren besonderes Augenmerk gerichtet. Dies wird auch zukünftig ein Ziel der Nachwuchsförderung sein.

8. Medizinische und soziale Versorgung

8.1 Bedarfsgerechte medizinische Versorgung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 wurde im Januar 2009 von der Bundesregierung ratifiziert und ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland gültig. Die Vertragsparteien verpflichten sich nach Artikel 26 (1) Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens zu bewahren. Um dies zu erreichen, wollen die Vertragsstaaten u.a. die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologie in der Behandlung und Rehabilitation fördern (Art.26 (3)).

Nach Artikel 25 a stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen auch.

Nach Artikel 25 b bieten die Vertragsparteien die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden.

Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 9, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Einrichtungen und Dienste für die Öffentlichkeit alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Die Umsetzung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung für behinderte Menschen hängt sowohl von fachlichen als auch von organisatorisch strukturellen Voraussetzungen in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung ab.

Insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung benötigen organisatorische und strukturelle Bedingungen der Gesundheitsversorgung, die dem besonderen fachlichen und kommunikativen Aufwand gerecht werden. Dazu zählen bei der stationären Versorgung unter anderem Krankenhäuser, die Patienten mit komplexen Behinderungen angemessen behandeln können, Ärztinnen und Ärzte mit entsprechenden Qualifikationen, persönliche Assistenz bei Krankenhausaufenthalt sowie barrierefreie Krankenhäuser.

Die baulichen Voraussetzungen sowie die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln entsprechen in der Landeshauptstadt Potsdam weitgehend den Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Ein Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei Hilfssystemen, die vor allem Menschen mit Sinnesbehinderungen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sowie die Bewahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung während des Aufenthaltes im Krankenhaus ermöglichen.

Dazu zählen z.B.

- barrierefreie Informationsmaterialien - -Informationen in Groß- oder Blindenschrift, Audioversionen wichtiger Informationen und Aufklärungsbögen etc. , Informationen in leichter Sprache
- Unterstützungssysteme für Sinnesbehinderte – taktile Leitsysteme

8.2 Zahnärztliche Versorgung

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg bietet über ihre Homepage unter http://www.lzkb.de/praxen_index.php einen Zahnarztsuchdienst an. Neben der Auswahl der Fachgebiete, „Allgemein tätige Zahnärzte“, „Kieferorthopädie“ und „Oralchirurgie“ können Patienten sich auch über folgende Kriterien informieren:

- Behindertenbehandlung
- Rollstuhlgerechte Praxis
- Ambulante Behandlung mit Narkose

8.3 Ärztliche Versorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung hat für die Landeshauptstadt Potsdam alle Arztpraxen mit rollstuhlgerechtem Zugang in einer Liste erfasst. Dabei ist zu beachten dass bei der Abfrage keine DIN-Normen vorgegeben wurden. <http://www.potsdam.de/barrierefrei>

8.4 Soziale Versorgung/ Eingliederungshilfe

Wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger wie insbesondere Krankenversicherung, Rentenversicherung oder der Agentur für Arbeit erbracht wird.

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Die Eingliederungshilfe soll behinderten Menschen zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen Tätigkeit ermöglichen und sie möglichst unabhängig von Pflege machen.

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB XII wurde ein Paradigmenwechsel fortgesetzt, dessen Ziel es ist, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen stärker dabei zu unterstützen, ein möglichst selbständiges Leben zu führen. Neben der Einführung des trägerübergreifenden Budgets wurde mit dem SGB XII insbesondere auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt, indem die bis dahin bestehenden unterschiedlichen Leistungen für ambulante und stationäre Betreuung vereinheitlicht wurden.

8.4.1 Hilfsmittelversorgung im Rahmen von § 53, 54 SGB XII in Verbindung mit SGB IX

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehört auch die Versorgung mit Hilfsmitteln. Hier muss die Abgrenzung zur Krankenhilfe nach dem SGB XII und der Vorrang der Krankenkassenleistung bei bestehender Krankenversicherung beachtet werden. Es bleibt somit wenig Spielraum für die Eingliederungshilfe.

Durch die Übernahme der Krankenbehandlung **inklusive** Hilfsmittelversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V, hat sich die Versorgung nach § 54 SGB XII i.V.m. SGB IX weiterhin stark reduziert. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe noch 3 Hilfsmittel für leistungsberechtigte Personen bewilligt:

1 Rollfiets	2400,00 €
1 KFZ – Umbau	2400,00 €
1 Notebook	350,00 €

Im Jahr 2009 wurden keine Hilfsmittel im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt.

Pflegehilfsmittel werden nach § 61 Abs. 2 SGB XII für Hilfeempfänger gewährt, die nicht pflegeversichert sind. Darunter fallen alle Personen, die nach § 264 SGB V Krankenbehandlungen gegen Kostenerstattung **inklusive** Hilfsmittelversorgung vom Sozialhilfeträger erhalten.

Bis 2009 erwarb der Sozialhilfeträger noch folgende Hilfsmittel: Dekubitusmatratze, Pflegebett. Diese Hilfsmittel sind bei verschiedenen Sanitätshäusern eingelagert. Hier sind Aufarbeitung und Reinigungskosten zu vergüten.

Aktuell erwirbt der Sozialhilfeträger keine „eigenen“ Hilfsmittel mehr, sondern nutzt die Hilfsmittel unter einer Abgeltung einer Pauschale von den verschiedenen Sanitätshäusern.

Dazu gehören unter anderem folgende Hilfsmittel:

- Toilettensitzerhöhung
- Pflegebett
- Badewannenlift
- Dekubitusssystem
- Rollator
- Rollstuhl

8.4.2 Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Mit der Leistungsform „Persönliches Budget“ können behinderte Menschen auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleitungen eine Geldleitung oder Gutscheine erhalten, um sich für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleitungen selbst zu beschaffen. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen konkretisiert.

Das klassische Leistungsdreieck zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger wird aufgelöst, der Budgetnehmer zum Käufer, zum Kunden oder zum Arbeitgeber. Leistungen in der Leistungsform des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen.

Bis Ende 2007 war die Leistungsform Persönliches Budget als „Kann-Leistung“ in das Ermessen des zuständigen Leistungsträgers gestellt. Es wurde zunächst in verschiedenen Regionen Deutschlands erprobt. Seit 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausführung von Teilhabeleistungen in Form Persönlicher Budgets.

Das Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleitforschung der Bundesregierung¹ zeigt, dass bisher nur wenige trägerübergreifende Persönliche Budgets bundesweit erbracht wurden. Diese Tatsache wird auch von den Behindertenverbänden kritisiert.

In praktischer Hinsicht ist das Kernproblem des Persönlichen Budget auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die geringe Nachfrage potenzieller Budgetnehmer/-innen und die skeptische Haltung vieler Leistungserbringer.

Seit 2006 wurde insgesamt an **14** Personen (davon 2009 an **5** Personen) ein Persönliches Budget vergeben, in folgenden Teilhabebereichen:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter
- Hilfen zur einer angemessenen Schulbildung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Freizeit/Pflege

¹ Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, S. 82.

9. Internetauftritt der Stadt Potsdam

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde das Internetportal der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam umfangreich im Hinblick auf die Barrierefreiheit aktualisiert. Ziel der Überarbeitung von www.potsdam.de war es, allen Bürgerinnen und Bürgern die umfassende und barrierefreie Nutzung des Informationsangebots zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurde die Internetseite auf den neusten technischen Stand gebracht und redaktionell überarbeitet. Barrierefrei bedeutet im konkreten Fall, dass das Portal der Stadt Potsdam von Menschen mit und ohne Behinderungen ebenso problemlos genutzt werden kann wie von Menschen mit altersbedingten oder technischen Einschränkungen.

Alle Hindernisse individuell abzubauen ist nicht möglich, potsdam.de ist jedoch schon jetzt weitgehend barrierefrei. Dafür sorgen zahlreiche Elemente wie zum Beispiel die konsequente Beschreibung von Bildern, Fotos und grafischen Elementen, die Veränderbarkeit von Text- und Hintergrundfarben oder die skalierbare Schriftgröße.

Auch die Navigationsstruktur bietet Orientierung: Die Navigationspunkte sind eindeutig bezeichnet. Jede Funktion der Seite kann allein durch Verwendung der Tastatur gesteuert werden.

Die neue barrierefreie Seite der Stadt Potsdam nimmt aber auch auf technische Einschränkungen wie das Surfen mit einer langsamen Internetverbindung oder mobilen Geräten wie Smartphones Rücksicht.

Im Zuge der Anpassung wurden auch für nicht-behinderte Nutzerinnen und Nutzern Hindernisse abgebaut. So funktioniert potsdam.de unabhängig von Internet-Software und Betriebssystem auf allen technischen Plattformen.

The screenshot shows the homepage of the Potsdam website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Aktuelles', 'Veranstaltungen', 'Kontakt / Impressum', and 'E-Mail-Service'. A search bar is located on the right. Below the navigation bar are five small images representing different aspects of the city. A search bar is also present below the images, with a dropdown menu for 'Zimmer suchen' and a 'START!' button. The main content area is divided into three columns: 'Potsdam entdecken' (Tourismus, Kultur, Wirtschaftsförderung, Wissenschaft & Bildung, Gesundheit & Sport, Leben in Potsdam, Partnerstädte, 2010 - Jahr der Familie, 2011 - Stadt des Films), 'Rathaus Online' (Stadtverordnete, Bürgerkommune, Stadtverwaltung Dienstleistungen, Bürgerservice, Medienservice, Planen und Bauen, Wahlen & Statistik, Städtische Unternehmen), and 'Potsdam A-Z' (Ausschreibungen, Branchen und Vereine, Bürgerhaushalt, Notdienste, Stadtplan, Tourismus-Angebote, Verkehr, Wetter). Below these columns are several news items, including 'Bürgerhaushalt: Start der Vorschlagsvotierung - JETZT ONLINE ABSTIMMEN!', 'Rivelino "Nuestros Silencios"', 'Schnäppchen: 13. Online-Versteigerung von Fundsachen', 'Tag des offenen Denkmals 2010', and '20. Interkulturelle Woche in der Landeshauptstadt Potsdam'. On the right side, there is a section for 'Herzlich willkommen in der Landeshauptstadt Potsdam' and 'Buntes Marktreiben im Holländischen Viertel'.

10. Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Mit einer Kombination aus Plänen, Audiodateien und einem Internetauftritt stellt die Landeshauptstadt Potsdam ein vielfältiges barrierefreies Angebot sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Bewohnerinnen und Bewohner bereit. Die Federführung des Projektes lag beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Es wurde ein Stadtführer erstellt, der nach Ansicht erster Nutzerinnen und Nutzer in seinem fachlichen Anspruch und in seiner Gestaltung Maßstäbe setzt.

Der Stadtführer ist ein touristisches Produkt. Er besteht aus vier Einzelplänen, aufgeteilt nach Stadtgebieten, und einem Hauptplan. In den Plänen sind detaillierte Angebote und Routen eingearbeitet, welche speziell die Belange der einzelnen Behindertengruppen berücksichtigen. Die Inhalte wurden gemeinsam mit den Betroffenengruppen, der Stadtverwaltung und der Agentur kontur ausgearbeitet und abgestimmt.

Berücksichtigung konnten sowohl die Interessen von mobilitätseingeschränkten, aber auch der hör- und sehbehinderten, sowie blinder Mitmenschen finden. Der Stadtführer ist kontrastreich gestaltet und damit für Sehbehinderte gut zu erkennen und zu nutzen.

Speziell für blinde und sehbehinderte Menschen konnten darüber hinaus professionell erarbeitete Audiodateien erstellt und in das bereits bekannte Tourismus-Portal <http://www.potsdam.tomis.mobi/> integriert werden. Die hier schon vorhandenen Texte wurden völlig neu überarbeitet. Sie sind nun für Blinde und Sehbehinderten wesentlich verständlicher. Diese Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt können über Telefon oder Internet abgerufen werden. Bei der Präsentation des Stadtführers bedankte sich der Beauftragte dafür, dass die Firma Tomis die Telefonnummern kostenlos zur Verfügung stellt. Angaben über Blindenampeln wurden in den Stadtführer integriert.

Mobilitätseingeschränkte erhalten über den Plan barrierefrei ausgearbeitete touristische Touren und Informationen über die Zugänglichkeit einzelner Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, barrierefreie Haltestellen, Parkplätze, Fahrstühle, Toiletten usw. Die Dolmetscherzentrale DEAFCOM und der Kreisverband der Gehörlosen vermitteln Gebärdendolmetscher für Hörbehinderte, um die entsprechenden Routen der Pläne zu begleiten. Die Pläne sind auch unter <http://www.potsdam.de/barrierefrei> abrufbar.

Die erste Auflage ist in einer Stückzahl von 3000 Exemplaren erschienen. Die Pläne sind erhältlich bei der Tourist-Information des Potsdam Tourismus Service im Hauptbahnhof Potsdam und in der Brandenburger Straße und beim Bürgerservice der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81. Behinderte Menschen erhalten den Plan kostenfrei, im freien Verkauf wird eine Schutzgebühr von 3 Euro erhoben.



11. Barrierefreier Tourismus in Potsdam

Zwei Studien des Bundeswirtschaftsministeriums in den Jahren 2003 und 2008 haben belegt, dass die Potentiale eines barrierefreien Tourismus in Deutschland bisher noch nicht ausgeschöpft sind. Sie stellen aber auch fest, dass es in Brandenburg schon viele gute Ansätze und Projekte gibt.

Auch Gäste mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen finden immer mehr Angebote und Hilfestellungen in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Arbeit im touristischen Bereich wird durch die Tourismusakademie Brandenburg (TAB) von zwei Mitarbeiterinnen koordiniert. Schwerpunkt der Arbeit sind die Erhebung und Kommunikation barrierefreier Einrichtungen im Land Brandenburg und die Sensibilisierung touristischer Leistungsträger durch Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen.

Die Mitarbeiter der Touristinformationen in Potsdam und Berlin wurden 2009 zum barrierefreien Tourismus durch die TAB geschult. Die Erhebungen werden in der Regel durch regionale Erheber der Reiseregionen unterstützt. In Potsdam gibt es bisher keine Unterstützung, daher wird dieser Teil durch die TAB selbst durchgeführt.

Für das Land Brandenburg wurden von der Tourismusakademie Brandenburg, die seit 2008 bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) angesiedelt ist, fünf Zielgruppen definiert, für die einheitliche Daten zur Barrierefreiheit erhoben werden. Für die folgenden fünf Gästegruppen wurden Checklisten und Piktogramme entwickelt:

Gäste mit Mobilitätseinschränkungen (gehbehindert/ Rollstuhlfahrer)
Gäste mit Seheinschränkungen (sehbehindert/ blinde)
Gäste mit Höreinschränkungen (schwerhörig/ gehörlos)
Gäste mit Lernschwierigkeiten/ „geistiger Behinderung“
Gäste mit Allergien und speziellem Ernährungsbedarf

Bis Mitte Januar 2010 konnten durch die TAB 219 Beherbergungsbetriebe (14 in Potsdam), 163 Gastronomiebetriebe (19 in Potsdam) und 108 Freizeitanbieter (18 in Potsdam) aufgenommen werden. Die Datenerfassung bezog sich dabei nicht ausschließlich auf mobilitätseingeschränkte Gäste, sondern befasste sich auch mit den anderen Zielgruppen, sofern von Seiten der Anbieter dazu Informationen vorlagen.

Die Priorität der Datenerfassung durch die TAB liegt in der Buchbarkeit der Unterkunftsbetriebe und der Kommunikation in Printprodukten des Potsdam Tourismus Service (PTS) und der TMB.

Die Gäste finden Hinweise zur Barrierefreiheit in den Publikationen der TMB und des PTS sowie in den Internetauftritten durch die Kennzeichnung der Anbieter mit dem entsprechenden Piktogramm und der Verlinkung zu den Detaildaten im Internet.

Die TAB arbeitet momentan an einer neuen Informationsplattform, die im Sommer 2010 online gehen wird. In dieser Plattform wird es verschiedene Suchfunktionen geben, nach denen die Gäste touristische Angebote nach Ihren individuellen Bedürfnissen suchen können.



Foto: TMB

Trotz vieler Sensibilisierungsangebote gibt es bisher noch nicht sehr viele Potsdamer Unternehmen, die sich an den Qualifizierungen zum barrierefreien Tourismus beteiligt haben. Ein Grund dafür könnte die Unkenntnis über das Angebot der TAB zu diesem Thema sein. Des Weiteren sind der TAB auch kaum barrierefreie Übernachtungsangebote im Niedrigpreissegment (Pensionen, Ferienwohnungen und Privatzimmer) bekannt.

Bei Reisevorbereitungen spielen Informationsquellen gerade für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, wie auch für seh- oder hörschwache Urlauber oder Menschen mit Allergien eine wichtige Rolle: Wo finden sich Urlaubsangebote, die den eigenen Bedürfnissen gerecht werden?

Ab sofort gibt die neu gestaltete und erweiterte Internetseite www.barrierefrei-brandenburg.de Auskunft.

Dort können u.a. anhand der Suchmasken auch die barrierefreien Übernachtungsbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam herausgefunden und der Stadtführer für Menschen mit Behinderung abgerufen werden.

Für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, Seh- oder Höreinschränkungen, Lernschwierigkeiten/ „geistiger Behinderung“ und Gäste mit Allergien und speziellem Ernährungsbedarf bietet die Internetseite jeweils Suchfunktionen. Über den individuell einstellbaren Suchfilter können Anbieter, Themen und Regionen mit detaillierten Informationen gefunden werden. Zusätzlich gibt es Tipps zu einzelnen Anbietern, die sich besonders auf die Wünsche von Gästen mit Behinderung eingestellt haben.

Als Erleichterung für Menschen mit Sehschwäche können die Texte der Seite nicht nur vergrößert und in ihrem Kontrast verändert, sondern auch als Audio-Datei angehört werden, für Gäste mit Lernschwäche wurden die Einträge in Leichter Sprache verfasst. Auch eine genaue Verortung der Angebote ist dank einer Übersichtskarte möglich.

Ob eine Schloss- oder Stadtführung für alle Sinne, außergewöhnliche kulinarische Erlebnisse oder einen unbeschwernten Zugang zum Wasser – die touristischen Angebote in Brandenburg und Potsdam richten sich an ALLE Gäste.

12. Ausblick

Bei einem abschließenden Treffen der Verwaltung, anlässlich der Auswertung des Behindertenberichtes, Mitte September 2010 wurde u.a. der Wunsch geäußert, dass insbesondere für barrierefreie Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum eine Art Vorlage für Baumaßnahmen erarbeitet werden sollte. Um die Barrierefreiheit zu sichern, gibt es immer wieder Vorschläge zu Verbesserungen besonders im Straßenverkehr.

Bis Planungen jedoch umgesetzt werden können ist es immer wieder ein weiter Weg.

Hierbei sollte auch die Verwaltung und beschließende Organe für alle Belange von behinderten Menschen weiterhin sensibilisiert werden und voll hinter deren Interessen stehen. Dies in dem Bewusstsein, dass es für einen Menschen mit Behinderung oft heißt „Jede Kante - ein Hindernis“.

Im diesem Sinne ist auch dieser Bericht zu verstehen, ermöglicht er nicht zuletzt einen nachhaltigen Einblick in die Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen und Planungen der Jahre 2007-2009 und die Vorhaben der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre.

Des weiteren sollen in Zukunft möglicherweise Ortsbegehungen sowie Handlungsabsichten schriftlich im Bericht festgehalten werden um einen Überblick zu verschaffen.

Es gilt außerdem zu überlegen, ob es eine Fortschreibung des Berichtes im 3-Jahres-Takt oder einen Bericht in einem anderen Format geben soll der einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Hierbei ist auch zu überlegen inwieweit der Bericht mit einem Teilhabeplan verknüpft werden kann, um hier ein möglichst effizientes Berichts- und Planungswesen zu erstellen. Auch eine mögliche Verknüpfung mit dem Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung könnte in Betracht gezogen werden.

Deutlich wurde bei der Erstellung aber auch, dass eine nachhaltige umfassende Planung, eine Lenkung und Steuerung mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden ist, der nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung zu gewährleisten ist.-

Eines der wichtigsten Themen ist jedoch nach wie vor die finanzielle Unterstützung einzelner Maßnahmen im Sinne behinderter Menschen. Hierbei wurde auch der Wunsch nach einer neuen Budgetaufteilung im Haushalt vom OBM und den Parteien gewünscht sowie Finanzmittel vom Land besonders für das Umsetzen der Barrierefreiheit erhofft.

Abschließend wurde klar gestellt, dass jeder einzelne Fachbereich für seine Beiträge verantwortlich ist und gerne für Fragen zur Verfügung steht.

13. Zwei Beispiele gelungener Inklusion

Unter Strom – „Rock am Wasserturm“ zum 9. Mal!

Traditionell wurde am letzten Juniwochenende die Insel Hermannswerder kräftig gerockt. Am 26. Juni fand das inzwischen 9. Rock am Wasserturm-Open Air statt – ganz dem Motto entsprechend „Unter Strom“! Nach Auftritten in den letzten Jahren von „44 Leningrad“, „Maggies Farm“, „Hans der Kleingärtner“ oder „Animal Drive“ konnten wir auch 2010 wieder fünf regionale und überregionale Bands an den Start bringen, die ein abwechslungsreiches Programm präsentierten. Den Anfang machten ab 14.00 Uhr „Jacke wie Hose“ aus Michendorf mit ihrem kosmopolitischen Trash in Reinkultur. Danach ging es weiter mit den Country-Rockern von „Nashville Suckers“ aus Ludwigsfelde, auf die mit „Art Gerech“ aus Teltow das neueste Musikprojekt, was ihrer Art gerecht wurde, folgte. Anschließend brachten die Ska-Punk-Rock'n'Roller von „SchniPoSa“ aus Luckenwalde die Insel zum Beben. Damit war die Menge für das Highlight des Festivals angeheizt. Mit „The Jailbreakers“ aus Halle brannte im wahrsten Sinne die Luft, denn AC/DC vermachten ihr musikalisches Erbe definitiv an diesen jungen Haufen von Rock'n'Roll Enthusiasten. „The Jailbreakers“ waren der lebende Beweis für das Gelingen einer menschlichen Klonung. Wer ihre 90-minütige Show mit allen AC/DC-Hits der Bon Scott-Ära an diesem Abend erlebt hat, wird zweifelsohne dieser Theorie zustimmen.

Ort dieses einzigartigen Rock-Erlebnisses ist seit 2002 das Gelände der Hoffbauer-Stiftung auf Hermannswerder. Veranstalter des „Rock am Wasserturm“-Open Airs ist der gleichnamige Verein, Rock am Wasserturm e.V. (RaW), aus Potsdam. Seit Jahren setzt sich unser Verein „RaW“ für die Integration von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen ein und versucht über die Liebe zur Musik die Menschen zusammen zu führen. Das Festival basiert auf der Grundlage des Ehrenamts und der Freude etwas Gemeinsames zu bewegen. Durch die Unterstützung von vielen Sponsoren, Geschäftspartner, Bands, Arbeitskollegen und ganz vielen Freunden und Menschen die wir manchmal nicht mal alle beim Namen kennen, ist das alles so wie wir es erleben erst möglich geworden. Wir sehen die Hilfe und Unterstützung die uns als Verein entgegengebracht wird als eine Möglichkeit an, gemeinsam etwas für die Normalität und das Verständnis untereinander zu tun. Seien wir realistisch und versuchen wir gemeinsam das Unmögliche!

www.rockamwasserturm.de und www.myspace.com/rockamwasserturmev



Inklusives Tanzprojekt „Durchbruch zu Dir“

Comenius – Schule und Waldorfschule Potsdam. Projektzeitraum 12.04. – 18.06.2010

Im Herbst 2009 kam Frau Johanne Erlen, Lehrerin an der Waldorfschule Potsdam, mit ihrem Anliegen ein Tanzprojekt mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen umzusetzen zu Frau Volkmer, der Leiterin der Comenius-Schule.

Nach Rücksprache mit den Lehrerinnen der Theater AG und der Tanz AG unserer Schule ging Frau Volkmer mit Frau Erlen auf die vorgeschlagenen Kinder und Jugendlichen zu und erklärte ihnen das Vorhaben. 6 Schüler der Comenius-Schule stimmten zu, ebenso deren Eltern bzw. Betreuer.

In diesem Projekt ging es um die freiwillige tänzerische Zusammenarbeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Es beteiligten sich 6 Schüler der Comenius - Schule und 9 Kinder und Jugendliche der Waldorfschule an dem Projekt, in dem 1x in der Woche nachmittags und an 6 Wochenenden ganztägig zusammen geprobt wurde.

Mit dem Thema „Durchbruch zu Dir“ gelang es, die darstellerischen Qualitäten **Aller** in tänzerischen Ausdruck zu verwandeln. Es ging hierbei um die Anerkennung von Unterschieden, offen von einander zu lernen und Grenzen zu überwinden.

Dabei zeigten die Nichtbehinderten manche Scheu im Umgang mit den geistig behinderten Kindern und Jugendlichen, umgekehrt gingen die geistig behinderten Kinder und Jugendliche offen auf diese zu, lernten freudig von ihnen und holten sich praktische Hilfe für die Bewältigung des Alltags.

Schon bald erkannten die Nichtbehinderten, dass die Schüler der Comenius - Schule Qualitäten wie innere Begeisterung, Originalität und Intensität bereichernd in das Tanzstück einfließen ließen. Das ganz unterschiedliche tänzerische Fähigkeiten neben einander stehen können und gleichzeitig als ein Gesamtes harmonieren, war für die TeilnehmerInnen des Projektes sowie auch für das Publikum in vollem Umfang erlebbar.

Ein großer Dank gebührt Frau Johanne Erlen, die das Projekt im Januar 2011 wieder aufnehmen und weiterentwickeln möchte und „Die Gesellschafter.de“ eine Initiative der Aktion Mensch für die Finanzierung.

Anhang

Erklärung von Barcelona Die Stadt und die Behinderten

Anlässlich des Europäischen Kongresses «Die Stadt und die Behinderten» am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt,

1. dass die **Würde** und der **Wert** einer Person ureigene Privilegien sind, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung;
2. dass **Schwächen und Behinderungen** in Anlehnung an das Welt-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berühren und nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien;
3. dass das Wort Behinderung ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
4. dass die Stadt als weit verbreitete Gesellschaftsform in allen Kulturkreisen auf unserem Planeten eine Verpflichtung hat, die nötigen Mittel und Ressourcen für Chancengleichheit, Wohlstand und Mitbestimmung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen;
5. dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genützt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.

Aus all den vorgenannten Gründen beschließen die unterzeichneten Städte die Vereinbarungen, die von nun **Erklärung «Die Stadt und die Behinderten»** heißen sollen und verpflichten sich

- a. die Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» auf nationaler und internationaler Ebene publik zu machen, mit dem Ziel, dass ihre Grundsätze und Postulate größtmögliche Zustimmung erfahren;
- b. Prozesse der Zusammenarbeit auf der Basis vollständiger Anwendung der in der Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» enthaltenen Vereinbarungen in Gang zu setzen und dabei die notwendige Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften einzufordern;

- c. in den Städten und Gemeinden Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemühungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu fördern, und die sich für die Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Verwendung bestimmter Zeichen und Symbole einsetzen und die allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen.

Folglich erklären sie:

PRÄAMBEL

dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, dem **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**, Im **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte**, **In der Konvention Über die Rechte des Kindes**, **der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten**.

Dass Menschen mit Behinderungen Fürsorge für ihre individuellen und sozialen Bedürfnisse, wie sie für die Bevölkerung im allgemeinen zur Verfügung steht, dergestalt in Anspruch nehmen können, dass sie sich als Persönlichkeiten entfalten und auf diese Weise, je nach persönlicher Lebenslage, Beziehungen zur Bevölkerung im ganzen aufbauen können.

Dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderungen weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als **Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen Über «Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung von Behinderten» festgeschrieben ist**.

Dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

VEREINBARUNGEN

I. Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.

II. Die Kommunen sichern im Rahmen ihrer Befugnisse das Recht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen und damit das Recht dieser Personen auf individuelle Zuwendung entsprechend ihren Bedürfnissen.

III. Die Kommunen lancieren und unterstützen Informationskampagnen, die ein wahrheitsgetreues Bild von Menschen mit Behinderungen propagieren, frei von Klischees und Vorurteilen, und allgemein ihre Integration und zur Normalisierung ihrer physischen und persönlichen Lebensumstände beitragen und sie so befähigen, sich bestmöglich damit zu arrangieren.

- IV. Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen, indem sie von der notwendigen Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gebrauch machen und so die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen verstärken.
- V. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.
- VI. Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Behinderten zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.
- VII. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und ggf. zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste, insofern diese in den Rahmen ihrer Befugnisse fallen. Sie setzen sich dafür ein, dass dieser Grundsatz auch dann beherzigt wird, wenn andere, öffentliche oder private Einrichtungen derartige Dienste anbieten.
- VIII. Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen. Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.
- IX. Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.
- X. Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren dahingehend, dass sie von behinderten Personen in vollem Umfang geltend gemacht werden können.
- XI. Die Kommunen greifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die auf Grund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommt.
- XII. Die Kommunen stellen Mittel für die Realisierung von Forschungsprojekten bereit, die neue Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen geben und die Entwicklung von Vorsorgeprogrammen sowie diagnostischen Verfahren zur Erkennung und Früherkennung vorantreiben.
- XIII. Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im allgemeinen oder im besonderen selbst betroffen sind.
- XIV. Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behinderten-Verbänden und -Organisationen vor Ort, mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.

XV. Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

XVI. Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behinderten-Vertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.

XVII. Die Kommunen setzen Maßnahmen um, die der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung von Reglements und Vorschriften sowie der Verbreitung von Zeichen und Symbolen und anderen Informationsträgern für jeden Behinderungstyp dienen, um so die Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen, wie sie Nicht-Behinderte haben. Um bezüglich dieser Vereinbarungen voranzukommen, setzen sich die unterzeichnenden Kommunen über ihre internationalen Vertretungsorgane für die Ratifizierung der Vorschriften durch die zuständigen europäischen Interessenorganisationen ein, die das Minimum an Vorschriften, Programmen und Budgets festlegen, zu deren Umsetzung die Kommunen verpflichtet sind, was allein eine Verwirklichung der in dieser Erklärung getroffenen Vereinbarungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich macht.

Barcelona, den 24. März 1995

Einwohnerfragestunde

**in der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 01. Dezember 2010**

1. Frage

betr.: Groß Glienicker Seeufer

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Groß Glienicker Seeufer in der o.g. Fragestunde.

- 1) U.a. verstoßen Kinderspielplätze, Steganlagen, Ufervermauerungen (Am Seeblick) erheblich gegen den Landschaftsschutz. Insgesamt sind 69 Ordnungswidrigkeiten angezeigt wurden. Aus Opportunitätsgründen wurde von ordnungsrechtlichen Maßnahmen abgesehen. Heißt das, dass hier ein Zustand geschaffen ist bzw. wird, der irgendwann als gegeben und gültig angesehen wird?
Werden hier "Tatsachen" geschaffen ?
- 2) Den Anrainern am See wurde das durch den RA Groth erstellte Moratorium zugesandt. Wo können interessierte Bürger der Wortlaut (!) nachlesen?
- 3) Werden oder sind Gelder eingeplant, um bei einem eventuellen Verkauf des Groß Glienicker See diesen zu erwerben?

2. Frage

betr.: „Drewitz-Park“

Warum musste der Flächennutzungsplan im Kirchsteigfeld um die Waldfläche vergrößert werden?

Wer stellte den Antrag dazu und mit welchen Begründungen war dieser verbunden ?

Ist den Stadtverordneten bekannt, dass das im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet zum Teil in einer ausgewiesenen Trinkwasserschutzzone liegt?

Wäre die ursprünglich vorgesehene Fläche für Gewerbeansiedlung nicht ausreichend gewesen, wenn auf die unnötige Ansiedlung des Baufachmarktes und des Möbeldiscounters verzichtet werden würde ?

Ist den Stadtverordneten bekannt, dass bereits 2 Möbeldiscounter in unmittelbarer Nähe des geplanten Gewerbegebietes vorhanden sind ?

Warum wird nunmehr abermals versucht, in Potsdam einen weiteren Baumarkt anzusiedeln, obwohl dies bereits vor nicht all zu langer Zeit, auf der Fläche des heutigen Porta-Möbelhauses, abgelehnt wurde? Wird somit versucht, durch die Hintertür, das Vorhaben doch noch zu realisieren ?

Was sind in diesem Zusammenhang dann noch Entscheidungen der Stadtverordneten wert? Worauf kann sich der Bürger zukünftig noch verlassen ?

Warum soll im Kirchsteigfeld/ Drewitz kostbarer Wald geopfert werden, wenn an anderer Stelle z. B. im Friedrichspark noch unverplante Gewerbefläche vorhanden ist? (siehe PNN-Bericht vom 18.11.2010)

Wenn der dort geplante Solarpark wie berichtet um ca. 1/3 kleiner ausfällt, als geplant (40 ha), ergibt dies eine Fläche von ca. 13 ha, die für die Ansiedlung von Gewerbe wieder zur freien Verfügung steht. Das entspricht annähernd der Fläche Wald, welche im Kirchsteigfeld/ Drewitz gerodet werden soll !!!

Könnte auf diesem Weg eine Verringerung der Gewerbefläche im Kirchsteigfeld, welches z.Z. noch ein fast reines Wohngebiet ist, erreicht werden ?

Warum sieht das vorgestellte Verkehrskonzept den Schutz der Anwohner des Kirchsteigfeldes höherwertiger an, als den Schutz der Bewohner der Sternstraße, der Trebbiner Straße oder der Straße am Silbergraben, welche auch heute bereits stark unter dem Durchgangsverkehr zu leiden haben? !

Warum wird der Durchgangsverkehr nicht gänzlich aus Alt- Drewitz herausgehalten und die Anbindung des zukünftigen Drewitz-Parks über die Autobahn erschlossen ?

Aus dem Neubaugebiet Drewitz möchte man den Durchgangsverkehr verbannen, um ihn an anderer Stelle dann um so gewaltiger zu forcieren. Wo steckt da der Sinn?

Wie sieht es mit der zu erwartenden Lärm- und vor allem mit der Schadstoffbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen aus ? Welche Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen sind geplant?

Gibt es Schätzungen seitens der Investoren oder der Stadtverwaltung mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Besucher- und Lieferverkehr zu rechnen ist ? (pro Tag und Woche)

Zu welchen Tageszeiten muss mit Lieferverkehr gerechnet werden ? In welchem Maße wird dadurch die Abend-, Nacht- und Wochenendruhe beeinträchtigt ?

Ist es das wert ?

Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadt, da mit entsprechenden Vorgaben oder Einschränkungen zu regulieren?